

# **Workfare und Sozialfirmen**

**Eine Literaturrecherche  
zur Entstehung von Sozialfirmen in der Schweiz**

## **Bachelor Thesis**

Verfasser: Christian Römelin

eingereicht bei: Dr. Christoph Mattes  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Fachhochschule Nordwestschweiz

Ort und Datum: Basel, 20. Dezember 2013

*„Ein System ist krank, wenn es nicht überlebensfähig ist bzw.  
es systematisch Mitglieder um die Lebensfähigkeit bringt.“*

*Clemens Sedmak (geb. 1971) Theologe, Philosophieprofessor*

*„Das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik  
jederzeit dem Recht angepasst werden.“*

*Immanuel Kant (1724 – 1804) deutscher Philosoph*

*„Unser Geld bedingt den Kapitalismus, den Zins, die Massenarmut, die Revolte  
und schliesslich den Bürgerkrieg, der zur Barbarei zurückführt. Wer es vorzieht,  
seinen eigenen Kopf etwas anzustrengen statt fremde Köpfe einzuschlagen,  
der studiere das Geldwesen.“*

*Silvio Gsell (1862 – 1930) deutsch-argentinischer Kaufmann,  
Begründer der Freiwirtschaftslehre*

## **Abstract**

In dieser Arbeit wird der Zusammenhang von Workfare und Sozialfirmen aufgezeigt. Workfare wird immer häufiger im Zusammenhang mit Sozialpolitik genannt. Workfare bezeichnet „Integrationsmassnahmen“ von Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Das betrifft Arbeitslose, Sozialhilfebezügler, Invalide. Diese Entwicklung in Wohlfahrtsstaaten der Nordhalbkugel ist seit den Achtziger Jahren zu erkennen. Sozialfirmen gewinnen dabei stark an Bedeutung – auch in der Schweiz. Zwangszuweisungen von Menschen in Sozialfirmen durch die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe finden vermehrt statt. Das geschieht unter Androhung von Leistungskürzungen bei der Unterstützung bis hin zur Leistungseinstellung. Findet in den Sozialfirmen eine gesellschaftliche Integration statt? Die Antwort findet sich auch in Resultaten einer landesweit durchgeführten explorativen Studie für das Bundesamt für Sozialversicherungen. Auf seiner Homepage schreibt dieses am 20. Februar 2013: „Die Frage der Wirksamkeit der Sozialfirmen als Integrationsinstrument oder der geeigneten Rahmenbedingungen für die Entwicklung solcher Firmen bedarf noch weiterer Abklärungen.“ Wer in einer Sozialfirma arbeiten will, soll das auf freiwilliger Basis tun können. Zwangszuweisungen sind kontraproduktiv und führen zu unerwünschten Effekten. Auf gar keinen Fall darf die Arbeit in der Sozialfirma mit Grundrechten aus der Bundesverfassung in Konflikt stehen: dem „Recht auf Hilfe in Notlagen“ (Art. 12) und den „Sozialzielen“ der Bundesverfassung in Art. 41. Die Soziale Arbeit muss hier ihre Rolle klären, ob sie Teil der Lösung oder Teil des Problems sein will in einer sich wandelnden Gesellschaft, in der die Ökonomisierung des Sozialen voranschreitet.

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Die Entstehung von Sozialer Sicherung für die Bürger durch den Staat	5
	2.1 Defintionen von Wohlfahrtsstaat	7
3	Die Entstehung von Workfare und aktivierendem Sozialstaat	10
4	Die Entstehung der Sozialfirmen in den USA und Europa	13
	4.1 Unternehmerische Lösung für soziale Probleme	14
	4.2 Integration durch Arbeit	16
	4.3 Annäherung an die Privatwirtschaft	18
5	Die Entstehung der Sozialfirmen in der Schweiz	20
	5.1 Definitionen des Begriffes „Sozialfirma“	21
	5.2 Vielfalt an Organisationen im Kontext von Workfare	23
	5.3 Zwei empirische Untersuchungen	24
	5.4 Ungenutzte Möglichkeiten der Betroffenen	25
	5.5 Integration durch Arbeit auch in der Schweiz	27
	5.6 Finanzen	30
	5.7 Zielsetzung, Tätigkeitsbereich, Grösse	32
	5.8 Klientel, Betreuungspersonal und Löhne	33
	5.9 Führungsstruktur und Selbsteinschätzung	34
	5.10 Prototypen der schweizerischen Sozialfirmen	35
	5.10.1 Gruppe 1	35
	5.10.2 Gruppe 2	36
	5.10.3 Gruppe 3	36
	5.10.4 Gruppe 4	37
	5.11 Schlussfolgerungen der Verfasser	37
6	Quintessenz der Zusammenfassung beider Studien	39
7	Kritische Stimmen zur Aktivierungspolitik – Rolle der Sozialen Arbeit	40
8	Schlussfolgerungen	44
9	Nachbemerkung	48
10	Literatur- und Quellenverzeichnis	48
11	Abbildungen	50
12	Anmerkungen	52

## 1. Einleitung

Der Mensch macht Geschichte und Geschichten. Er kann ins Universum schauen und in die Moleküle. Er hat Möglichkeiten entwickelt sein Leben zu verlängern und zu verbessern. In der Gemeinschaft wurde das möglich. Er entwickelte Systeme, in denen Wirtschaft und Staat, Individuum und Gesellschaft zentrale Akteure sind, die miteinander zusammenhängen, sich entwickeln können, wenn weitgehend sozialer Friede zwischen ihnen herrscht. Dabei spielt die Sozialpolitik eine wesentliche Rolle. Diese steht im Zusammenhang mit Geld- und Wirtschaftspolitik.

Die Errungenschaft des Wohlfahrts- und Sozialstaates nach dem Zweiten Weltkrieg, bei dem die Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung sind, sicherte über Jahre hin den sozialen Frieden in weiten Teilen Europas. Aktuelle Entwicklungen zeigen aber auf, dass diese Errungenschaften immer mehr in Frage gestellt oder sogar abgebaut werden. Immer mehr Menschen können sich nicht mehr über Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt sichern. Sie scheiden aus dem ersten Arbeitsmarkt aus. Mit der Schaffung des zweiten Arbeitsmarktes sollen die Betroffenen wieder auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Der zweite Arbeitsmarkt wird vom Staat finanziell unterstützt. Dahinter steht ein neues Denken. Der Wohlfahrtsstaat wurde begraben und der die Bürger aktivierende Sozialstaat geboren. Dessen Sozialpolitik ist eine Aktivierungspolitik, die über Workfare geht. Work (Arbeit) und Welfare (Wohlfahrt) bilden das Wort Workfare, eine aus den USA kommende sprachliche Neuprägung. Der Workfare-Politik sind die Sozialfirmen willkommen. Es gibt Sozialfirmen, die vorbildliche Arbeit leisten, der sozialen Dimension wie auch der wirtschaftlichen Rechnung tragen und qualifizierte Sozialarbeitende beschäftigen. Aber es gibt auch „Auswüchse“, bspw. wenn unter Androhung von Leistungskürzung oder sogar Leistungseinstellung durch die Sozialversicherungen oder die Sozialhilfe die Klientel verpflichtet wird, Beschäftigungen nachzugehen, Dienstleistungen zu erbringen und Produkte zu schaffen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt konkurrenzierend wirken, wie eben auch die Sozialfirmen als solches, weil diese durch genannte zuweisende staatliche Stellen teilfinanziert sind. Das weite Feld der Sozialfirmen beschäftigt auch das Bundesamt für Sozialversicherungen. Eine landesweit durchgeführte explorative Studie fasst Resultate unter dem Titel „Das Modell der Sozialfirma <made in Switzerland>“ zusammen, eine andere Studie zeigt die Entwicklungen in Europa. Diese Arbeit geht der Frage nach, wie die aktuelle Sozialpolitik von Workfare und die Entstehung von Sozialfirmen zusammenhängen. Zum Thema kam ich über das Studium der Sozialen Arbeit. Ich habe es für mich sogleich als topaktuell eingestuft.

## 2. Die Entstehung von Sozialer Sicherung für die Bürger durch den Staat

Weltweit erstmalig entstanden am Ende des 19. Jahrhunderts im Deutschen Kaiserreich staatliche Sozialsicherungssysteme. Weil die Sozialdemokratie wachsenden Einfluss erlangte, hat Reichskanzler Otto von Bismarck Kaiser Wilhelm I. angeraten, Gesetze zur finanziellen Absicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter einzuführen. Zur Eröffnung des fünften Deutschen Reichstages am 17. November 1881 wurde die Kaiserliche Botschaft eingebracht und führte zur Sozialgesetzgebung. Hintergrund waren zunehmende Proteste der Arbeiter und damit die Bedrohung den inneren politischen Frieden zu verlieren (vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Sozialversicherung\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sozialversicherung_in_Deutschland)).

Dazu sagte Otto von Bismarck:

„Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte“ – Otto von Bismarck: Gesammelte Werke (Friedrichsruher Ausgabe) 1924/1935, Band 9, S.195/196 (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung>).

Sinn und Zweck dieses Vorgehens wird so beschrieben:

Damit sollte einerseits sozialen Unruhen und dem Sozialismus begegnet werden, andererseits sollte bereits bestehenden, freiwilligen Sozialversicherungen der Gewerkschaften und der kirchlichen Arbeiterverbände die wirtschaftliche Grundlage entzogen werden. (...)

Eine Sozialversicherung dient der gegenseitigen sozialen Hilfe ihrer Mitglieder. Sie ist keine Sachversicherung. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung>)

Professor Thomas Olk von der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg hält zur Entstehung der Sozialversicherungsgesetzgebung fest:

Zwar gab es auch zuvor schon – etwa in Form von gesetzlichen Maßnahmen des Arbeitnehmerschutzes – erste Ansätze einer Sozialgesetzgebung, aber der eigentliche Durchbruch wurde im Deutschen Reich mit der Sozialversicherungsgesetzgebung der 1880er-Jahre erreicht. (Olk 2008: 884)

Im Folgenden findet sich die Auflistung der Sozialversicherungen in Deutschland mit Entstehungsjahr: 1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 gesetzliche Rentenversicherung (ursprünglich Invaliditäts- und Altersversicherung), 1927 Arbeitslosenversicherung, 1953 Rentenreform: Einführung der dynamischen Rente, 1995 Pflegeversicherung (der Krankenversicherung angegliedert) (<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung>).

Bildlich dargestellt die „Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs 1885 bis 1909“:



Abb. 1

## 2.1 Definitionen von Wohlfahrtsstaat

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden – mit Deutschland als erstem Staat – auch in den anderen Staaten der Nordhalbkugel sukzessiv soziale staatliche Sicherungssysteme für Menschen, die nicht für sich selber sorgen konnten. Schritt für Schritt wurden diese Sicherungssysteme auf- und ausgebaut. Es entstanden Wohlfahrtsstaaten. Drei Definitionen von Wohlfahrtsstaat werden hier genannt:

Wohlfahrtsstaat, ein Staat, der durch eine Vollbeschäftigungs- und Umverteilungspolitik seinen Bürgerinnen und Bürgern über Rechtssicherheit und minimale sozialstaatliche Versorgungsleistungen hinaus einen möglichst hohen Grad an der materiellen Sicherheit, des Wohlstands und des individuellen Wohlergehens ermöglichen will. (Hillmann 2007: 983)

Die Funktion des Wohlfahrtsstaats ist es, gegen die – vom Individuum nicht zu vertretenden – Risiken und Problemlagen der modernen Industriegesellschaft zu schützen – also Alter, Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege – und auf diese Weise über den Lebenslauf hinweg ein regelmäßiges Einkommen zu sichern. (Schmid 2011: 1748f)

Der Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung zeichnet sich dadurch aus, dass er seinen Bürgern im Laufe seiner Entwicklung soziale Staatsbürgerrechte (sic!) eingeräumt hat, die sie im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung materiell absichern sollen. Gewöhnlich sind elementare Sicherungsrechte nicht an erworbene Ansprüche oder irgendwelche zu leistende Gegenleistungen gekoppelt. (Dahme/Wohlfahrt o.J. :1)

Auch die Schweiz entwickelte ein soziales Sicherungssystem. In der „Geschichte der Sozialen Sicherheit der Schweiz“ ist festgehalten, „Die Entwicklung des BSV [Bundesamt für Sozialversicherung] widerspiegelt die Geschichte des Schweizerischen Sozialstaats insgesamt.“

(<http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/bundesamt-fuer-sozialversicherungen/>) Das eidgenössische Parlament stimmte am 19. Dezember 1912 der Schaffung eines Bundesamtes für Sozialversicherungen zu. Dieses hat bis heute die Hauptaufgabe, die von der Politik bestimmte Sozialgesetzgebung vorzubereiten und umzusetzen sowie die Aufsicht und Koordination der ihr



unterstellten Sozialversicherungszweige wahrzunehmen. Untenstehendes Dokument zeigt „Art. 4 des Bundesbeschlusses über die Errichtung eines Bundesamtes für Sozialversicherung vom 19. Dezember 1912“:

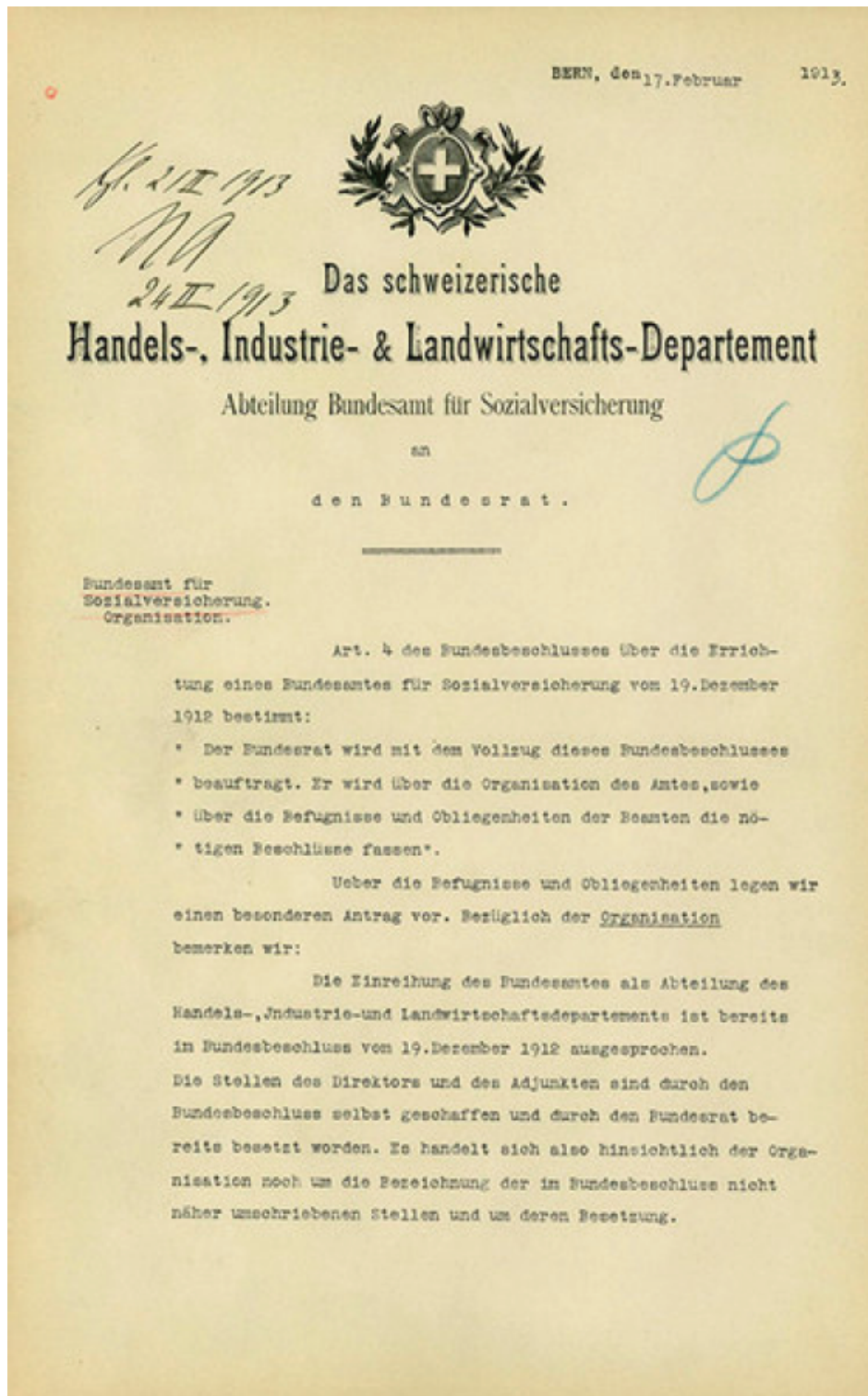


Abb. 2

In der Schweiz wurde im Jahr 1948 die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als erste Sozialversicherung eingeführt. Es ist eine allgemeine, staatliche Volksversicherung gegen Risiken des Alters und des Todes (vgl. Huber 1988: 22).

Weitere gesetzliche, also vom Staat vorgeschriebene Versicherungen entstanden.

Folgende gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen kennt die Schweiz heute:

- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Invalidenversicherung (IV)
- Ergänzungsleistungen zu AHV und IV (EL)
- Erwerbsersatz bei Militär, Zivildienst und Mutterschaft (EO)
- Unfallversicherung (UVG)
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Krankenversicherung (KVG)
- Berufliche Vorsorge (BVG)

(vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche\\_Versicherung\\_%28Schweiz%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche_Versicherung_%28Schweiz%29))

Die Sozialversicherungen werden beständig Revisionen unterzogen aufgrund wirtschaftlicher und sozialpolitischer Überlegungen. Dabei spielen die Sparpolitik und die Aktivierungspolitik eine wesentliche Rolle. Hatte der Wohlfahrtsstaat für seine in Not gekommenen Bürgerinnen und Bürger früher diese ohne Bedingungen unterstützt, so muss heute beim aktivierenden Sozialstaat von den Leistungsbeziehenden eine Gegenleistung erbracht werden.

Heinz-Jürgen Dahme, Professor für Verwaltungswissenschaft an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Professor Norbert Wohlfahrt, Soziologe und Philosoph an der evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe schreiben "Zur Entwicklung einer dezentralisierten und sozialraumorientierten Sozialpolitik", dass in der vergleichenden Wohlfahrtsforschung durch die „Dekommodifizierung“<sup>1</sup> (Trennung von sozialer Sicherheit und Arbeit) über den vergangenen „Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung“ elementare Sicherungsrechte der Bürger nicht an Gegenleistungen gekoppelt waren. Damit sollte gewährleistet sein, dass nach einer Bedarfsprüfung für die Bürger die Möglichkeit besteht, auch ohne Erwerbsarbeit ein Auskommen zu haben (vgl. Dahme/Wohlfahrt o.J. :1).

Weltweit lässt sich beobachten, wie der Wohlfahrtsstaat alter Prägung, der dekommodifizierte Typus, verändert und umgebaut wird und immer häufiger arbeitsmarkt- wie wirtschaftspolitische Zielsetzungen die Sozialpolitik leiten. Die

unbedingte Verpflichtung zur Arbeit beim Bezug von Lohnersatzleistungen, der Auf- und Ausbau eines Niedriglohnssektors, Überlegungen zur Ausdehnung des sozialen Dienstleistungssektors auf finanziell niedrigem Niveau sowie die Indienstrategie der Sozialen Arbeit zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bestimmen die Sozialpolitik in allen europäischen fortgeschrittenen Wohlfahrtsstaaten. (ebd.: 2)

### **3. Die Entstehung von Workfare und aktivierendem Sozialstaat**

In den Achtziger Jahren begann eine Verlagerung der Schwerpunkte in der Sozialpolitik, was auch in der Schweiz Folgen hatte. Der Soziologe Kurt Wyss bezeichnet diese Entwicklung mit dem Begriff Workfare, eine damals aufkommende Form der Sozialpolitik. Das englische Wort Workfare ist eine Schöpfung aus den beiden Wörtern Work für Arbeit und Welfare für Wohlfahrt – zusammengenommen also Workfare. Am stärksten hat sich Workfare in einzelnen Provinzen der USA und Kanadas in den Achtzigerjahren entwickelt. In den Neunzigerjahren hatte sich Workfare bereits national durchgesetzt (vgl. Wyss 2011a: 9).

In Europa war es England, das die Workfare-Politik unter Margaret Thatcher sowie John Major förderte. Unter Tony Blair gelang es schliesslich 1997 die Workfare-Sozialpolitik unter dem Namen „New Deal“ gesetzlich zu verankern. Workfare verbreitete sich in den Neunzigerjahren zusehends in Europa und findet bis in die Gegenwart immer mehr Beachtung in vielen Staaten, so auch in der Schweiz (vgl. Wyss 2011: 9). „Als Reaktion auf die steigenden Kosten in den Sozialversicherungen und in der Sozialhilfe hat die Devise ‚keine Leistung ohne Gegenleistung‘ in den letzten Jahrzehnten Fuss gefasst.“ (Kehrli 2007: 14) Christin Kehrli ist die Verfasserin des 2007 erschienen Buches aus dem Caritas-Verlag „Sozialfirmen in der Schweiz – Merkmale – Nutzen – offene Fragen“.

Wer nicht das finanzielle Kapital besitzt für sich selbst zu sorgen oder sorgen zu lassen, der ist von der Workfare-Sozialpolitik betroffen. Das bedeutet die Aktivierung der Leistungsbeziehenden zugunsten des Allgemeinwohls, aus dem heraus die Leistungsbeziehenden ihre Unterstützung erhalten.

„Aktivierungspolitik setzt an, wenn Leistungsansprüche geltend gemacht werden, also sozialpolitisch oder sozialarbeiterisch der Bürger zum Fall wird. Aktivierungspolitik

begann als Workfare-Politik, die vom Leistungsempfänger verlangte, die empfangene Leistung ‚abzuarbeiten‘.“ (Dahme/Wohlfahrt o.J. :6)

Eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt ist bei Workfare oberstes Ziel. Die Restarbeitsfähigkeit der Arbeitskraft ist das Kapital dazu, sich in die Gesellschaft wieder zu integrieren (vgl. Wyss 2011a: 16).

Kurt Wyss ist Soziologe und betreibt in Zürich ein Büro für Sozialforschung mit Schwerpunkt zu Fragen der Sozialpolitik und der sozialpolitischen Entwicklung. In seinem Buch „Workfare – Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus“ findet er den Ausgangspunkt von Workfare schon im 16. Jahrhundert in den englischen „Work Houses“, in der Zeit, als die Arbeiterklasse entstand, weil die Industrialisierung mit ihren Manufakturen Arbeitskräfte brauchte. Wyss zeigt in den folgenden Tabellen „Die drei Welten des ‚Wohlfahrtskapitalismus‘ (nach Esping-Andersen<sup>2</sup> 1990)“, wie dort die „Soziale Absicherung“ und das „Sicherungsprinzip“ funktioniert, die „Veränderungen der dominierenden politischen Strömungen im Übergang von Welfare zu Workfare“ und „Workfare begründete Unterstellungen (Workfare-Ideologie) und daraus abgeleitete Massnahmen (Workfare-Praxis)“. Daraus geht hervor, dass alle politischen Strömungen auf Workfare setzen.

#### Die drei Welten des „Wohlfahrtskapitalismus“ (nach Esping-Andersen 1990)

drei Welten des „Wohlfahrtskapitalismus“	Soziale Absicherung	Sicherungsprinzip
konservativ (korporatistisch)	Sozialversicherungen	Versicherungsprinzip
liberal	Sozialhilfe	Bedarfs- und Fürsorgeprinzip
sozialdemokratisch	Grundversorgung	Versorgungsprinzip

(vgl. Wyss 2011a: 17-31)

#### Veränderungen der dominierenden politischen Strömungen im Übergang von Welfare zu Workfare

Welfare Capitalism		Workfare Capitalism
Konservatismus	→	Neokonservatismus
Liberalismus	→	Neoliberalismus
Sozialdemokratie	→	New Labour

(vgl. Wyss 2011a: 17-31)

Workfare begründende Unterstellungen (Workfare-Ideologie)  
und daraus abgeleitete Massnahmen (Workfare-Praxis)

	<b>Workfare begündende Unterstellungen (Workfare-Ideologie)</b>	<b>Aus den Unterstellungen abgeleitete Massnahmen (Workfare-Praxis)</b>
a	Neokonservative Unterstellung, dass die Ausrichtung von Sozialleistungen in eine >Armutsfalle< respektive in einen >Zerfall der Moral< mündet	Kürzung und Einstellung von Sozialleistungen als >Anreiz< zu einem moralisch korrekten Verhalten: Allgemeine Verstärkung des Drucks zum Autoritären
b	Neoliberale Unterstellung, dass frei vergebene Sozialleistungen die >Wettbewerbsfähigkeit< sowie die durch >Arbeit< zu erreichende >Eigenständigkeit< schwächen	Verknüpfung der Sozialleistungen mit einer allgemeinen Arbeitspflicht: Allgemeine Verstärkung des Drucks zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen
c	New Labour Unterstellung, dass mit frei vergebenen Sozialleistungen Anpassungswillen und Anpassungsvermögen hinsichtlich der mit der Globalisierung sich bietenden Chancen untergraben werden	Verknüpfung der Sozialleistungen mit der Verpflichtung, sich zu bewerben und gestützt zu beschäftigen: Allgemeine Verstärkung des Drucks zu Halbbildung

(Wyss 2011a: 25)

Wyss zeigt unter dem Titel „Die neokonservative Unterstellung eine >Armutsfalle< – aufgezeigt anhand einer Schrift von Charles Murray“<sup>3</sup> die in der Workfare-Literatur wohl häufigst zitierte Studie, die 1984 erschien. Unter dem Titel >Losing Ground. American Social Policy, 1950-1980< unterstellt Charles Murray, dass mit der Armutsfalle auch der >Zerfall< der Moral einhergeht. Die Arbeit hatte Murray im Auftrag des Manhattan Institute, ein Think-tank des neokonservativen Politunternehmens, verfasst. Dieses hatte unter der Präsidentschaftsära von Ronald Reagan politische Massnahmen propagiert, zugunsten von Workfare oder auch *Null Toleranz (zero tolerance)* (vgl. ebd.: 40).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die drei politischen Hauptströmungen wie Wyss sie ausmacht, folgenden Zugang zu Workfare haben, wenn es um die Workfarepraxis geht, um deren Massnahmen:

- Neokonservative: primär Kürzungen und Einstellung von Sozialleistungen
- Liberale: Einführung einer allgemeinen Arbeitspflicht, im Gegenzug werden Sozialleistungen vergeben

- New Labour/Neue Sozialdemokratie: Verpflichtung der Betroffenen sich beständig am Arbeitsmarkt zu bewerben und in gestützten Beschäftigungen mitzumachen (vgl: ebd.: 39).

Ob neokonservativer, ob neoliberaler oder im Sinne von neuer Sozialdemokratie / New Labour Zugang zu Workfare stattfindet, die politischen Strömungen verschmelzen zusehends ineinander bezüglich den Massnahmen von Workfare, wie zu beobachten ist. So ist in der Schweiz als neoliberales Land die Kürzung, immer mehr auch die Einstellung von Sozialleistungen zu beobachten, wenn nicht der allgemeinen Arbeitspflicht nachgegangen wird und/oder die Betroffenen sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewerben, respektive einer von Amtes wegen „verordneten“ Beschäftigung nach gegangen wird. Diese bieten heute Sozialfirmen an, für all die Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Anstellung finden. Diese Stellenlosen gehören dann zur Sockelarbeitslosigkeit, also dem fixen Prozentsatz, der auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Anstellung mehr findet. Sozialfirmen bieten den Behörden wie den Betroffenen die Möglichkeit, dass nach staatlicher Maxime im neokonservativen, neoliberalen wie auch im Sinne von New Labour gestaltete Massnahmen von Workfare umgesetzt werden können, der aktivierenden Sozialpolitik Rechnung getragen wird, die „Restverwertbarkeit letzter Arbeitsfähigkeit der Betroffenen“ genutzt wird.

#### **4. Die Entstehung der Sozialfirmen in den USA und Europa**

In der Schweiz interessiert sich das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) aus mehreren Gründen für die Sozialfirmen. Für Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger ohne Arbeit, Jugendliche ohne Ausbildung ist die Arbeitsintegration ein zentrales Thema hält das BSV auf seiner Homepage fest. Die Armutsbekämpfung und Förderung der sozialen wie beruflichen Integration Betroffener mittels rascher Rückkehr auf den Arbeitsmarkt ist für das BSV von grosser Bedeutung. Von einem Überbrückungsangebot und unbefristeten Arbeitsplätzen wird im Zusammenhang von Sozialfirmen auf der Homepage des BSV geschrieben. Deshalb hat das BSV eigens für sich Zusammenstellungen von Forschungsarbeiten erstellen lassen: „Das Modell der Sozialfirma „made in Switzerland“ und „Analyse der Sozialfirmen und der staatlichen Politik in Europa“ (vgl. BSV 2013: o.S.).

In einer „Analyse der Sozialfirmen und der staatlichen Politik in Europa“ wird festgehalten, dass das Konzept der Sozialfirma aus den frühen 1990er-Jahren und aus den USA stammt. Die von der Harvard Business School lancierte „Social Enterprise Initiative“ (Sozialfirmen-Initiative) wird als Meilenstein bezeichnet. Weitere grosse Universitäten und mehrere Stiftungen haben in den USA Ausbildungs- und Unterstützungsprogramme für Sozialfirmen und sozial Unternehmende eingeführt (vgl. Nyssens et al. 2012: 1).

Die von traditionellen Handelsfirmen entwickelten Strategien der „unternehmerischen Verantwortung“ (Corporate Social Responsibility, CSR), die von vielen Business Schools bereitwillig als soziales Unternehmertum bezeichnet wurden, konnten die unterschiedlichsten Formen annehmen wie beispielsweise Sponsoring, Mäzenatentum oder innovativere Initiativen (ebd.: 2).

#### **4.1 Unternehmerische Lösung für soziale Probleme**

Es war in der Regierungszeit von Margaret Thatcher in Grossbritannien und der Regierungszeit von Ronald Reagan in den USA, die die folgende Entwicklung einleitete. Lynn Blattmann, Präsidentin der grössten schweizerischen Sozialfirma, der Dock Gruppe, hält das so fest: „Bedingt durch den Wegfall staatlicher Leistungen im Zuge des Thatcherismus<sup>4</sup> in Grossbritannien und der Reaganomics<sup>5</sup> in den USA etablierten sich unternehmerische Lösungsansätze für bislang staatliche, gemeinnützige oder soziale Probleme.“ (Blattmann 2009: 4)

Die Analyse von Nyssens et al. sagt, dass es sich beim Social Business meist um Unternehmen im Besitz von Anlegern handelt, „die nach der Definition von Yunus<sup>6</sup> keine Dividende erhalten, sondern die Gewinne vollumfänglich in das Unternehmen und dessen Sozialzweck reinvestieren.“<sup>7</sup> (Nyssens et al.: 2)

In der Vorreiterrolle wird die amerikanische Organisation Ashoka genannt, die seit den 1980er-Jahren soziale Unternehmerinnen und Unternehmer fördert. „Heute werden Social Entrepreneurs<sup>8</sup> häufig als moderne Helden dargestellt (Bornstein, 2004).“ (ebd.: 3)

Auf der schweizerischen Homepage „ASHOKA SCHWEIZ“ ist mit dem Namen auch gleich der Leitsatz der Organisation verbunden: „EVERYONE A CHANGEMAKER“

### Unsere Vision

Wir arbeiten an einer „Everyone a changemaker™-Welt“:

Unsere Vision ist eine Gesellschaft, in der jeder die Freiheit und das Selbstvertrauen hat und im richtigen Moment die richtige Unterstützung erfährt, um selbst zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Deshalb setzen wir uns von Ashoka für einen wettbewerbsorientierten und effizienten sozialen Sektor ein – ein Umfeld, in dem jeder Bürger professionell, effektiv und kreativ Ideen entwickeln und umsetzen kann, die das Leben der Mitmenschen verbessern. (<http://switzerland.ashoka.org/unsere-vision>)

„Business Angels die herausragenden Social Entrepreneurs“ können sich gleich auf der Homepage für die Unterstützung von Ashoka online anmelden:

#### Social Entrepreneurs finden – Venture<sup>9</sup> Programm

Im Rahmen unseres Venture-Programms sucht Ashoka ähnlich wie ein Business Angel die herausragenden Social Entrepreneurs, die mit ihren kraftvollen Ideen den gesellschaftlichen Wandel vorantreiben. Wichtig ist es uns dabei besonders, dass der Ashoka-Fellow-Kandidat unsere Kriterien erfüllt: (...). (<http://switzerland.ashoka.org/social-entrepreneurs-finden-venture-programm>)

In der Analyse von Nyssens et al. wird auf einige amerikanische Arbeiten verwiesen. „Die Autoren dieser Arbeiten betonen zudem die doppelte oder dreifache Rendite (double or triple bottom line) sowie den gemischten und hybriden Mehrwert (blended value) der von diesen Unternehmen in den eng miteinander verknüpften wirtschaftlichen und sozialen Bereichen geschaffen wird (Savitz, 2006)“.

(Nyssens et al. 2012: 3)

Wie Kehrli halten auch Nyssens et al. fest, dass der grösste Impuls zur Gründung von Sozialfirmen auf institutioneller Ebene von Italien ausging. Kehrli schreibt von „der Krise des Sozialstaats in den Siebziger Jahren.“ (Kehrli 2007: 17) Um psychisch kranken Menschen zu Arbeit und Gleichstellung zu verhelfen, wurden Cooperative Sociali gegründet, die ersten Sozialfirmen in Europa. Damit konnten wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ziele erreicht werden. Um einer grösstmöglichen Mitsprache der Teilhabenden zu garantieren, wurden die wirtschaftlichen Ziele relativ tief gehalten. Der italienische Staat brauchte einige Zeit, bis er sich für diese Form der Firmen interessierte, zuerst in Form von Beratung, dann Beiträge ans Startkapital und schliesslich gesetzliche Verankerungen und Aufträge aus öffentlicher Hand vergab



(vgl. Kehrli 2007: 18). Damit war Italien das erste Land in Europa, also Pionier in Europas Sozialfirmenbewegung, gefolgt von Deutschland und Grossbritannien (vgl. Kehrli 2007: 17).

In den letzten 20 Jahren wurden in Europa mehrere neue Gesetze verabschiedet, mit dem Resultat, dass elf Länder rechtliche Rahmenbedingungen oder Rechtsformen für Firmen geschaffen haben, die soziale Zielsetzungen mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit verbinden, um sie so anzuerkennen (Roelants, 2009). So entstanden im Jahr 1995 in Belgien die „Gesellschaft mit sozialer Zielsetzung“, im Jahr 2001 die „kollektive Interessengenossenschaft“ in Frankreich, im Jahr 2004 die „Community interest company“ in Grossbritannien und im Jahr 2006 die „Sozialgenossenschaft“ in Polen (vgl. Nyssens et al. 2012: 3).

Durch diese Entwicklung in verschiedenen Ländern Europas gründeten Forscherinnen und Forscher im Jahr 1996 ein europäisches Netzwerk, in dem sich die damals 15 EU-Mitgliedstaaten befanden, mit dem Ziel das „Aufkommen der Sozialfirmen“ zu untersuchen. Diese Vereinigung nennt sich „EMES“<sup>10</sup> (Akronym der französischen Bezeichnung des Forschungsthemas „*émergence des entreprises sociales*“) und arbeitete ein Konzept der Sozialfirma aus. Es war ein abstraktes Modell, ein „Idealtypus“ (im Weberschen<sup>11</sup> Sinne), die wichtigsten Merkmale neuen Unternehmertums im dritten Sektor zusammenfassend. Dennoch blieben verschiedenen Konzepte nebeneinander bestehen (vgl. ebd.: 4).

Nyssens et al. halten fest:

Sozialfirmen haben ihren Ursprung eindeutig in den verschiedenen Ansätzen, die seit den 1970er-Jahren auf das Bestehen eines echten „dritten Wirtschaftssektors“ in Abgrenzung zum kapitalistischen Privatsektor und dem öffentlichen Sektor hinweisen. (ebd.)

## **4.2 Integration durch Arbeit**

Die Integration durch Arbeit gehört in vielen Ländern Europas zu den am stärksten ausgebauten Bereichen der Sozialfirmen. In einer ersten Phase wurden die Sozialfirmen aus Protest und Autonomiebestreben gegenüber Behörden gegründet. Dadurch entstanden neue Ansätze öffentlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Ausgrenzung. Der gemeinnützige oder soziale Zweck war es, den am stärksten Benachteiligten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In einer zweiten Phase,

den 1980er-Jahren wurden Sozialfirmen Partner von Behörden. Denn die Behörden verlangten bei den Betroffenen für die „passiven“, Einkommen sichernden Massnahmen auch die Teilnahme an den aktivierenden Massnahmen, die bei Dritten in Auftrag gegeben wurden (vgl. ebd.: 6).

So wurden die Sozialfirmen zu Partnern der Behörden. Von einer „zweiten Generation von Sozialfirmen“ schreiben Nyssens et al., die in vielen Ländern Europas anerkannt und durch gesetzliche Bestimmungen abgesichert sind. Dabei wird festgehalten, dass die Anerkennung sowohl national wie regional sein kann. 44 Kategorien solcher Initiativen wurden in der Europäischen Union erfasst. Anhand verschiedener Kriterien konnten diese Initiativen der Sozialfirmen in vier Hauptgruppen gegliedert werden, ausgerichtet an den unterschiedlichen Integrationsbereichen für Arbeitnehmende:

1. Integration für Menschen mit Behinderungen (gehören zu den ältesten Einrichtungen)
2. Integration für vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Menschen
3. Integration von Menschen durch (Re-)Sozialisierung mittels produktiver Tätigkeit
4. Integration durch Sammeln von Arbeitserfahrungen (Übergangsbeschäftigung) oder begleitend zur Arbeit eine Ausbildung zu machen (Praktika)

In die vierte Gruppe gehören „(...) die als Brückenangebote konzipierten Betriebe in der Schweiz für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler oder erwerbsfähige Arbeitslose, die gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz Anspruch auf unterstützende Massnahmen haben.“ (ebd.: 7f)

In der „Analyse der Sozialfirmen und der staatlichen Politik in Europa“ halten Nyssens et al. unter dem Titel „Balanceakt zwischen Innovation und Isomorphismus“<sup>12</sup> fest:

Wie die historische Analyse gezeigt hat, haben die Sozialfirmen bei der Integration von ausgegrenzten Personen durch eine produktive Tätigkeit eine Vorreiterrolle übernommen. Ihr Unternehmertum zeigte Wirkung, indem es verborgene gesellschaftliche Probleme ans Licht brachte und die staatliche Politik beeinflusste. Die staatliche Politik im Bereich der Sozialfirmen und die von den Sozialfirmen selbst angewandte Politik wurden hinsichtlich ihrer Ziele und ihrer Praxis zumindest teilweise angepasst. (ebd.: 13)

Im Weiteren wird in der Analyse von Nyssens et al. festgehalten, dass der Druck benachteiligter Arbeitskräfte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren mit der aktiven

Beschäftigungspolitik zugenommen hat. Dabei gibt es Schwierigkeiten ausgeschlossene Personengruppen beim Erwerb von Fähigkeiten zu fördern und zugleich diese in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu müssen, denn die Art der Integration der benachteiligten Personengruppen wird den Sozialfirmen per Definition durch die Arbeitsmarktbehörden vorgegeben (vgl. ebd.: 13).

Meist bestehen die Integrationsprogramme in einer vorübergehenden Unterstützung durch die öffentliche Hand als Ausgleich zur „temporären Beschäftigungsunfähigkeit“ der benachteiligten Arbeitskräfte. Es scheint jedoch, dass sie das reale Profil der Arbeitskräfte nicht ausreichend berücksichtigen. Der temporäre Charakter der Subventionen kann zudem ein „Abschöpfen“ verursachen, das heisst die Unternehmen dazu verleiten, während der Projektdauer nur die „beschäftigungsfähigsten“ Arbeitskräfte einzustellen und nur die Personen zu behalten, die nach der Subventionsphase das gewünschte Niveau erreicht haben. (ebd.: 13f)

### **4.3 Annäherung an die Privatwirtschaft**

Die Analyse hält weiter fest, dass Sozialfirmen sich immer mehr organisatorisch professionalisieren und eine Annäherung an Produktionsverfahren privatwirtschaftlicher Methoden bedienen, um anschliessend ihre Produkte auf Märkten zu verkaufen, wo sie gewinnorientierte Unternehmen konkurrenzieren. Der Beteiligungsgrad der zu integrierenden Arbeitskräfte ist nur schwach, dafür gehört das Betreuungspersonal zur einflussreichen Kategorie des Verwaltungsrates der untersuchten Sozialfirmen.

Zum Produktionsziel hält die Analyse fest, dass mit der Tätigkeit der Sozialfirmen in Marktnischen eine gute Strategie gefahren wird. Dabei haben die Sozialfirmen bspw. im Recyclingsektor eine Vorreiterrolle übernommen. Doch wenn sich der Erfolg einstellt, finden sich auch Firmen, die nicht soziale Ziele, sondern wirtschaftliche im Vordergrund haben. Damit werden die Sozialfirmen konkurrenziert.

Zum sozialpolitischen Ziel ist festgehalten, dass die Sozialfirmen zwar dazu beigetragen haben die öffentliche Sozialpolitik mitzugestalten, der Dialog aber nicht einfach war und die Frage über das umstrittene Wesen der Sozialfirma nicht gelöst werden konnte. Die Einigkeit zwischen den Sozialfirmen und der öffentlichen Hand liegt lediglich darin, dass die Kernaufgabe der Sozialfirmen in der beruflichen Eingliederung von benachteiligten Personengruppen ist. Doch über die Art der Eingliederung gehen die Meinungen auseinander. Es besteht der Widerspruch

zwischen den öffentlichen Anforderungen an die Sozialfirma und deren Ursprungsziele, so dass die Innovationsfähigkeit der Sozialfirma in Frage gestellt wird (vgl. ebd.: 17).

Nyssens et al. halten am Ende ihrer Zusammenfassung der Analyse fest: „Es ist wichtig, dass die Wertschöpfung des Sozialfirmenmodells – bei dem der ausdrückliche Wunsch, die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erfüllen, als Motor wirkt – vertieft untersucht wird.“ (ebd.: 17)

„Ist der Ausbau der Sozialfirma als Zeichen eines Abbaus des Sozialstaates zu werten, oder kündigt er im Gegenteil ein neues Steuerungssystem der Gemeingüter gemäss der Definition von Elinor Ostrom<sup>13</sup> an? Die Frage muss differenziert beantwortet werden. Wenn sich die öffentliche Hand darauf versteift, eine Quasi-Marktpolitik zu entwickeln und allen Betroffenen den gleichen Vertragstyp anbietet, ohne den möglichen Nutzen für die Gemeinschaft zu berücksichtigen, dann werden die Bedeutung der Sozialfirmen als Akteure der sozialen Innovation und höchstwahrscheinlich auch ihre Fähigkeiten schwinden, öffentliche Probleme zu lösen. Falls die öffentliche Hand aber den identitätsstiftenden Charakter der Sozialfirmen anerkennt und fördert, können sie mit grosser Wahrscheinlichkeit auch weiterhin auf ihre Weise zum allgemeinen und zum öffentlichen Wohl beitragen. (ebd.)

Dass Sozialfirmen hier in Verbindung mit dem Lösen öffentlicher Probleme genannt werden, stimmt mit der Aussage von Dahme und Wohlfahrt überein:

Ein aktivierender Staat soll nur noch Kernaufgaben erledigen und andere, bislang als öffentlich angesehene Aufgaben, durch Dritte erledigen lassen. Abbau der Leistungstiefe steht auf dem Programm, wie der Umbau des Leistungsstaats zum Gewährleistungsstaat; d.h. der Staat will zukünftig sicherstellen, dass wichtige Aufgaben zwar wahrgenommen werden, nur nicht von ihm selbst (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2002, 2003).

(Dahme/Wohlfahrt: o.J.)

Mit diesem Hintergrund kann nun die Entstehung der Sozialfirmen in der Schweiz angesehen werden. Dabei ist von Bedeutung, dass die Schweiz nach dem Modell von Esping-Andersen nicht ein sozialistisches oder konservatives Staatsmodell verfolgt, sondern das liberale, respektive nach Wyss heute vom Neoliberalismus geprägte Staatsmodell, dessen „Workfare begründende Unterstellungen (Workfare-Ideologie) und daraus abgeleitete Massnahmen (Workfare-Praxis)“ zum Tragen kommen.

Konkret nach Wyss (Tabelle Seite 12) heisst das, dass die neoliberale Unterstellung sagt: Durch frei vergebene Sozialleistungen schwächt sich die Wettbewerbsfähigkeit und die durch Arbeit zu erreichende Eigenständigkeit und deshalb müssen Sozialleistungen mit einer allgemeinen Arbeitspflicht verbunden sein. Es zeigt sich auch in der Schweiz zunehmend: Wer auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Stelle findet, muss in die Sozialfirma, wenn er Sozialleistungen beziehen will, ansonsten Leistungskürzungen und -einstellungen die Folge sind.

## **5. Die Entstehung der Sozialfirmen in der Schweiz**

Luca Crivelli von der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität der Italienischen Schweiz, Anna Bracci und Gregorio Avilés vom Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS) der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI) halten die „Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie“ unter dem Titel „Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“ in einer Zusammenfassung fest.

Im vorangegangenen Kapitel „Die Entstehung von Workfare und aktivierendem Sozialstaat“ ist ersichtlich, dass die Schweiz vom Modell her zu den neoliberalen Staaten gehört. Crivelli et al. nennen in ihrer Zusammenfassung die Wirtschaftsfreiheit und Eigenverantwortung als Grundwerte der Schweiz. Deshalb ist die Sozialwirtschaft weniger weit entwickelt als bspw. in Ländern wie Frankreich und Italien, deshalb wird die Schweiz in internationalen Studien der OECD<sup>14</sup> und EMES zu Sozialfirmen nur am Rand erwähnt (vgl. Crivelli, Bracci, Avilés 2012: 1).

Geht es nach den breit gefassten Definitionen zur Sozialfirma nach EMES, dann gäbe es in der Schweiz viele Sozialfirmen. Bei EMES finden sich Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe, aber auch der Werkstätten der IV unter dem Titel. Bei CEFEC<sup>15</sup>, den Social Firms Europe, sind die Kriterien enger gefasst. Zwei Dimensionen sind grundsätzlich ausschlaggebend für Sozialfirmen, eine wirtschaftliche und eine soziale. Grundsätzlich unterscheiden sich die Sozialfirmen von anderen NPOs, Nonprofitorganisationen. Denn Letztere weisen eindeutige soziale Zielsetzungen auf und produktive Aktivitäten stehen nicht im Vordergrund, sondern die Wahrnehmung von Interessensvertretungen der Betroffenen mit demokratischen und partizipativen Organisationsstrukturen (vgl. ebd.: 1).

Abgesehen von der gewählten Rechtsform kann ein Unternehmen somit sozial sein, wenn es statt Privatinteressen einer Einzelperson oder einer Gruppe allgemeine Interessen der Gemeinschaft verfolgt. Damit unterscheidet sich die Sozialfirma vom traditionellen gewinnorientierten Unternehmen. Denn für Letztere stellt der soziale Aspekt eine Auflage dar, und die zu maximierende Grösse ist der Gewinn. Für das Sozialunternehmen hingegen ist das wirtschaftliche Ergebnis die Auflage, während das übergeordnete Ziel, das angestrebt wird, hauptsächlich sozialer Natur ist.

„Diese Definition entspricht jener Sichtweise der wirtschaftlichen Sphäre, die Bruni und Zamagni (2007) als Zivilwirtschaft (*economia civile*) bezeichnen, womit sie an die Erfahrung des zivilen Humanismus im Italien des 15. Jahrhunderts anknüpfen. Die Zivilwirtschaft gründet auf der Überzeugung, dass innerhalb der marktwirtschaftlichen Beziehungen auch „andere“ Grundsätze als der Gewinn und das Einzelinteresse eine Daseinsberechtigung haben. In der Zivilwirtschaft wird die dichotome<sup>1</sup> Sichtweise überwunden, die für den neoklassischen Ansatz typisch ist. Gemäss diesem dienen die Marktbeziehungen einzig dem Zweck, den höchstmöglichen Reichtum zu erzeugen. Folglich kommt die Aufgabe, die wirtschaftlichen Ungleichgewichte zu mildern und soziale Gerechtigkeit herzustellen, nicht in erster Linie dem Markt, sondern vielmehr der Wohltätigkeit von Privatpersonen oder dem Staat zugut. (ebd.: 2)

Die Definition von Sozialfirmen ist in der Schweiz bis heute nicht geklärt. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen dazu. Hingegen zeigt sich, dass in den Organisationen eine soziale und eine wirtschaftliche Dimension vorhanden sind.

### **5.1 Definitionen des Begriffes „Sozialfirma“**

Da sich die Schweiz in einer Umbruchphase befindet, bei der an der Basis Organisationsmodelle entstehen, die noch kaum definiert sind, ist das Bewusstsein der Organisationen, was eine Sozialfirma ist, zu überprüfen, halten Crivelli et al. fest (vgl. ebd.: 6). Bis heute gibt es nicht die „eine“ Definition von Sozialfirma. In Europa und der Schweiz nähern sich die Definitionen zu Sozialfirmen in den letzten Jahren aber an. Stefan M. Adam ist Professor an Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz und war Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen, ASSOF.

---

<sup>1</sup> zweigliedrig (<http://www.duden.de/suchen/dudenonline/dichotom>) [17.11.2013].

In der Zeitschrift PANORAMA 6|2009 schreibt Adam unter dem Titel „Sozialfirmen zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ – „Vielfalt der Modelle“:

Sozialfirmen können anhand von gesetzlichen Grundlagen, ihrer Grösse, der Branche oder ihren Aktivitäten nicht eindeutig bestimmt werden. Zu dieser Einsicht ist auch eine Studie der Europäischen Union in 31 Staaten Europas gekommen. Zudem unterscheiden sich Sozialfirmen hinsichtlich ihres Verständnisses des «Sozialen» und der «Wirtschaftlichkeit». Das Soziale kann sich beispielsweise auf die Zielgruppen, die Zusammenarbeit zwischen voll- und teilleistungsfähigen Mitarbeitenden und/oder auf die Arbeitsbedingungen beziehen.

Es gibt Sozialfirmen, die eine hohe Subventionsunabhängigkeit anstreben und sich selbst dem ersten Arbeitsmarkt zuordnen, während andere im zweiten Arbeitsmarkt verankert und in hohem Masse von öffentlichen Geldern abhängig sind. Diese konzeptionelle Unschärfe führt dazu, dass Sozialfirmen national (noch) nicht als eigene statistische Grösse erfasst werden können. Trotzdem lassen sich ähnliche Charakteristika feststellen: Sozialfirmen verfolgen als Hauptzweck die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Sie streben danach, einen möglichst hohen Anteil der Erlöse selbst zu erwirtschaften. Mittelfristig dürfte sich eine gemeinsame Definition auf nationaler wie internationaler Ebene durchsetzen (...). (Adam 2009: 6)

Die ASSOF definiert Sozialfirmen in der Schweiz folgendermassen:

Sozialfirmen sind Unternehmen, welche gleichzeitig zwei Unternehmensziele verfolgen: Ein grosser Teil ihrer Angestellten sind Personen mit Behinderung oder Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, welchen durch die Zusammenarbeit mit voll arbeitsmarktfähigen KollegInnen eine echte Integrationschance geboten wird. Gleichzeitig arbeitet die Firma nach wirtschaftlichen Geboten und strebt Gewinne an, welche sie aber nicht ausschüttet, sondern wieder ins Unternehmen re-investiert. Alle Angestellten haben einen nicht im Voraus befristeten Arbeitsvertrag und Anrecht auf einen Lohn nach orts- und branchenüblichen Ansätzen. Um wettbewerbsfähig zu sein, ist die Sozialfirma auf einen finanziellen Ausgleich der verminderten Leistungsfähigkeit der Angestellten und der höheren Personalaufwände angewiesen. Dieser Nachteilsausgleich durch die öffentliche Hand soll nach der

Aufbauphase höchstens 50% der Einnahmen der Sozialfirma ausmachen, die andere Hälfte muss sie durch den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen am Markt erwirtschaften.

(<http://www.assof.ch/pages/die-sozialfirma/das-konzept.php>)

Kehrli hält zur Definition der Sozialfirma in der Schweiz fest: „Noch existiert in der Schweiz keine Modell-Sozialfirma, die sämtliche der folgenden zentralen Definitionspunkte erfüllen würde.“ (Kehrli 2007: 38) Die Autorin von „Sozialfirmen in der Schweiz. Merkmale – Nutzen – offene Fragen“ definiert dreizehn Definitionspunkte zu Sozialfirmen, die hier stichwortartig zitiert werden: „Unternehmensziel, Gewinne, Rechtsform, Eigenwirtschaftlichkeit, Nachteilsausgleich, Angestellte, Anstellung, Arbeitsverträge, Löhne, Arbeiten, Förderung, Management, Konkurrenz“ (vgl. Kehrli 2007: 38f).

## 5.2 Vielfalt an Organisationen im Kontext von Workfare

Bis heute existiert also eine Vielfalt an Organisationen und es ist das Fehlen eines „spezifischen rechtlichen Rahmens“ auszumachen. Zudem erschweren der Föderalismus und die kulturelle Vielseitigkeit der Schweiz mit ihren sozioökonomischen Unterschieden im Land eine nationale Bestandesaufnahme auf nationaler Ebene, halten Cirvelli et al fest (vgl. Crivelli et al. 2012: 2).

Auch Kehrli bemerkt, dass in der Schweiz je nach Region grosse Unterschiede festzustellen sind, wenn es um die Arbeitsintegration und um Sozialfirmen geht. Der grösste Graben liegt zwischen der West- und der Deutschschweiz. Die Westschweiz engagierte sich früher im Bereich der Sozialfirmen, was Kehrli auf den grösseren und früheren Druck durch die Arbeitslosigkeit in der Westschweiz zurückführt. Mitte der Neunzigerjahre begann ein regelmässiger Austausch zwischen Praktizierenden, Lehrpersonen und Forschenden. Die Initiative trägt den Namen „Résol“ für „Réseau romand d'économie solidaire“ und hat sich über die ganze Romandie ausgeweitet. Dabei fand auch eine Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen statt und der Anerkennung durch diese, was zu einer neuen Namensgebung der Initiative führte: „CREI, Conseil romand des entreprises d'insertion“.

In den Achtzigerjahren entstanden die entreprises d'insertion, Integrationsfirmen unterschiedlicher Form. Gemeinsam war diesen, dass sie sich für Ziele im öffentlichen Interesse engagieren, Produkte und Dienstleistungen verkaufen, die Angestellten bei



der Stellensuche ausserhalb der Integrationsfirma unterstützen und dass sie weitgehend autonom gegenüber dem Staat auftreten. Drei Typen von Integrationsfirmen zeigt Kehrlı dabei auf: IV-Werkstätten, Integrationsfirmen für Sozialhilfebeziehende und solche für Arbeitslose (vgl. Kehrlı 2007: 33f).

Erst Ende der Neunziger Jahre setzte sich in der Deutschschweiz die Erkenntnis durch, dass von einer Sockelarbeitslosigkeit auszugehen ist, was heisst, dass es Menschen gibt, die nie mehr auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen. Die Illusion der Vollbeschäftigung wurde zu Grabe getragen. Kehrlı betont, dass im Gegensatz zu den Bewegungen in Europa, wo aus einer „grassroot-Bewegung“, einer „Initiative von unten“ Sozialfirmen entstanden, in der Schweiz keine Bewegung von unten festzustellen ist. Im Gegenteil, von oben oder von anderen als von den Betroffenen selbst wird die Initiative der Sozialfirmengründungen hervorgebracht. Die Folge ist die Reduktion oder das Wegfallen der Partizipation und basisdemokratische Ansprüche der Betroffenen, also der Mitarbeitenden in den Sozialfirmen (vgl. ebd.: 36).

Kehrlı hält fest, dass eine rigide Definition von Sozialfirmen in der Schweiz die „Feldversuche“ hemmen würde. „Trotzdem ist es wichtig, Definitionsgrundlagen zu schaffen und auf Probleme und Fragen hinzuweisen, um die Entwicklung proaktiv mitzugestalten.“ (ebd.: 36)

Eine Studie, die den zahlreichen Formen der Arbeitsintegration mit ähnlichen Merkmalen wie in denjenigen der europäischen Sozialfirmen nachgeht, fehlt bis heute. Dieser Wissenslücke widmet sich ein Forschungsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds, deren Zusammenfassung von Crivelli et al. stammt (vgl. Crivelli et al. 2012: 2).

### **5.3 Zwei empirische Untersuchungen**

Zwei empirische Untersuchungen wurden in der Studie von Crivelli et al. durchgeführt. In einer Stichprobe wurden bei 950 in der italienischen Schweiz wohnhaften erwerbsbeeinträchtigen Personen die Bereitschaft untersucht, in einer Sozialfirma neu anzufangen. Es handelte sich dabei um Arbeitslose, die in den Jahren 2006 bis 2007 ausgesteuert wurden. 52 Prozent der Befragten fand wieder eine Anstellung, davon suchten 48% eine stabilere und besser bezahlte Stelle. Von den Nichtarbeitenden waren 62 Prozent Stellensuchende, 38 Prozent bezogen Sozialhilfe. Bevorstehende Pensionierung, schlechter Gesundheitszustand, familiäre Pflichten, Resignation, Bezug

einer Invalidenrente und andere Gründe wurden dazu genannt. Die Stichprobe zeigte einen hohen Anteil derer, die weniger als 3000 Franken im Monat verdienten, respektive sogar mit einem Haushaltseinkommen unter diesem Betrag auskommen mussten. Um den eigenen und den Bedarf der Familie zu decken, weil die eigenen Einnahmen nicht mehr reichten, erklärten zwei Drittel der Befragten, dass sie auf finanzielle Unterstützung aus dem Umfeld angewiesen wären, mittels dem Abbau von Erspartem, Bankdarlehen, der Senkung des Lebensstandards der Misere entgegentreten. Ebenfalls zwei Drittel erklärten, dass ihr Einkommen tiefer sei als vor der Arbeitslosigkeit.

Von einer „mässigen Bereitschaft zu einem Neuanfang“ von Personen mit oder ohne Arbeit schreiben Crivelli et al., denn der Prozentsatz lag bei 32. Wird diese Zahl mit den im Tessin ausgesteuerten Personen im Zeitraum 2006 bis 2007 hochgerechnet, so ergibt das eine potenzielle Nachfrage von 900 Beschäftigungsplätzen in Sozialfirmen (vgl. ebd.: 3).

Jede dritte Person, die zum Zeitpunkt der Erhebung staatliche Unterstützung bezog, erklärt sich bereit, auf die Unterstützung zu verzichten, um mit einer Arbeit hohe (oder sogar tiefere) Einnahmen zu erzielen. Von den Personen, die keine Unterstützung erhielten, erklärte sich die Hälfte bereit, für einen tieferen Lohn als vor der Arbeitslosigkeit zu arbeiten und dafür die Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Befragten verfügten über keine konkrete Erfahrungen und spezifischen Kenntnisse zu den Modellen der Sozialfirmen. Dennoch trat eine Dimension hervor, bei der (fast) alle angaben, besonderen Wert auf sie zu legen: Sie wünschten sich am Arbeitsort, an dem sie neu anfangen sollen, zwischenmenschliche Beziehungen (mit den Kolleginnen und Kollegen und den Vorgesetzten) von hoher Qualität (vgl. ebd.: 3f).

#### **5.4 Ungenutzte Möglichkeiten der Betroffenen**

Dem „Phänomen der Sozialfirmen auf nationaler Ebene“ wird in der zweiten empirischen Untersuchung Aufmerksamkeit gezollt. Bei der Rechtsform der Sozialfirmen zeigt sich, dass die hiesige Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle spielt. Initiativen von Privatpersonen, religiösen Einrichtungen oder durch Umwandlung und Abspaltung von gemeinnützigen Organisationen waren von grosser Bedeutung beim Entstehen von Sozialfirmen (vgl. ebd.: 5).

„Trotz der hohen Abhängigkeit von den staatlichen Vorschriften und den Auflagen, die für die Ausrichtung der öffentlichen Mittel gemacht werden (...), hat dieser Bottom-up-Ansatz zweifellos dazu beigetragen, die Organisationen vor dem Risiko des Isomorphismus zu bewahren (d.h. einer Entwicklung, in der die Firmen ihre ursprüngliche Identität völlig verlieren). Als Reaktion auf die zunehmende Beschäftigungsproblematik spielte der öffentliche Sektor ab den Neunzigerjahren eine grössere Rolle. (ebd.)

Damit machen Crivelli et al. fünf Jahre nach Kehrli mit diesem „Bottom-up-Ansatz“ aus, was Kehrli im Jahr 2007 nicht vorfand: „Im Gegensatz zu den betrachteten Pionierländern kann man in der Schweiz nicht von einer *grassroot*-Bewegung oder einer Initiative von unten sprechen. Sozialfirmen sind in der Schweiz von <<oben>> oder zumindest nicht von den Betroffenen selbst initiiert worden.“ (Kehrli 2007: 36)

Das bestätigen Crivelli et al. fünf Jahre nach Kehrli in gleichem Sinne, wenn es um die Betroffenen geht:

Ein Akteur fehlt hingegen im schweizerischen Kontext: (Nicht benachteiligte oder benachteiligte) Erwerbstätige, die sich mit anderen zusammentun, um ihre Ideen, ihre Energie und ihre Kompetenz gemeinsam zu nutzen und ein kollektives Projekt im Bereich des sozialen Unternehmertums umzusetzen, wie dies in anderen europäischen Ländern zu beobachten war, wo eine Vielzahl von Sozialgenossenschaften entstanden ist. (Crivelli et al. 2012: 5)

Und Soziologe Kurt Wyss geht noch einen Schritt weiter, denn er schreibt von einer ungenutzten Möglichkeit des Solidarisierens von Lohnabhängigen und Erwerbslosen mit dem Ziel, gemeinsam gegen die sich verschärfenden gesellschaftlichen Bedingungen anzukämpfen (vgl. Wyss 2012: 43).

Dazu kam es aber nicht, im Gegenteil. Zwischen den Erwerbstätigen und der Erwerbslosen öffnete sich eine Kluft dergestalt, dass Letztere von Ersteren des Schmarotzertums respektive des „Missbrauchs“ sozialstaatlicher Leistungen bezichtigt wurden. Zu dieser Vertiefung der Kluft trug nicht etwa nur die rechtsbürgerliche, sondern genauso die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Seite bei. (ebd.: 43)

## 5.5 Integration durch Arbeit auch in der Schweiz

Zum Zeitraum der Gründung von Sozialfirmen gibt es keine genauen Angaben. Die ersten entstanden schon in den Siebzigerjahren. Von den in der lateinischen Schweiz existierenden Sozialfirmen wurden schon 70 Prozent in den Siebziger- und Achtzigerjahren gegründet. Bei den in den Neunzigerjahren entstandenen Sozialfirmen sind 80 Prozent mit der Integration von Arbeitslosen und der Integration von Sozialhilfebeziehenden beschäftigt. Die älteren Organisationen haben sich der Integration von Invaliden zugewandt.

Ein Grossteil der Organisationen sind in ihrer Rechtsform Vereine oder Stiftungen. Dahinter steht die Entstehungsgeschichte der Sozialfirmen. Denn die Sozialfirmen entstanden auf Initiative durch die Träger aktiver Massnahmen [ALV, IV, Sozialhilfe] und durch die Umwandlung von geschützten Werkstätten in Sozialfirmen. 18 Prozent der Sozialfirmen haben sich die Rechtsform einer Gesellschaft gegeben und sind weitgehend in der Deutschschweiz anzutreffen.

Dazu gehört beispielsweise die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründete Dock Gruppe, die heute eine Aktiengesellschaft (AG) ist und aus der Stiftung für Arbeit St. Gallen entstanden ist oder die Doppelpunkt AG, die aus der Stiftung Wendepunkt entstanden ist. Die Oltech GmbH ist durch den Regionalverband Olten, Gösigen, Gäu (OGG) gegründet worden oder die Walliser Gesellschaft *La Thune*, kontrolliert vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (vgl. Crivelli et al. 2012: 5). Auch die FONDATION gad STIFTUNG – aus der heraus die unternehmerisch geführte Sozialfirma <<gadPLUS AG>> entstanden ist – schreibt in ihrem „gad Magazine N°1 | SEPTEMBER 2012“:

Bedingt durch die aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen erhalten aber nicht alle Menschen jederzeit einen Arbeitsplatz. Deshalb erscheint es uns zwingend, dass wir Alternativen anbieten. Wir realisieren deshalb ein Projekt mit einer unternehmerisch geführten Sozialfirma unter dem Namen <<gadPlus AG>>. Sie soll betroffenen Menschen, unabhängig von BIAS<sup>2</sup>-Massnahmen, eine Chance auf Arbeit bieten. Diese Sozialfirma wird ihre Betriebskosten selber erwirtschaften und keine Subventionen erhalten. Die Löhne der Teilnehmenden, welche zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden, sind refinanziert.

---

<sup>2</sup> Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS), welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bereitstellt. (vgl. <http://www.gad.ch/de/content/download>) [17.11.2013].

Das heisst, die bestehende Sozialhilfe wird als Lohn durch die FONDATION gad STIFTUNG ausbezahlt. Dies ist für den Kanton Bern ein neues Modell, welches die dock AG, mit der wir eine Partnerschaft eingegangen sind, bereits in fünf weiteren Kantonen an insgesamt neun Standorten umgesetzt hat.

(<http://www.gad.ch/de/content/download>)

Für dieses Vorgehen steht auf der Homepage der gadPLUS AG ein Formular zum Download, respektive zum Ausfüllen durch die BIAS zur Verfügung. Damit kann die BIAS, also die Sozialhilfe, die Daten der zuzuweisenden Personen, die auf Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen sind, gleich der gadPLUS AG zur Prüfung vorlegen. Deren Initiantin, die FONDATION gad Stftung schreibt über sich: Die FONDATION gad STIFTUNG wurde 1997 gegründet. Sie ist gemeinnützig und politisch sowie konfessionell unabhängig. Sie ist in den Regionen Biel-Seeland (inkl. Berner Jura), Bern-Mittelland und Thun-Oberland tätig. Der Hauptsitz der Stiftung ist Bern. In Biel, Brugg, Lyss, Münchenbuchsee und Thun befinden sich Zweigstellen. Unser Hauptauftrag ist, erwerbslose Menschen in ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen.

(<http://www.gadplus.ch/de/content/tr%C3%A4gerschaft>)

Die Unterstützung für die Betroffenen durch die Sozialhilfe wird also direkt an die Stiftung ausbezahlt, die daraus einen Lohn für die „beeinträchtigten“ Angestellten mit Arbeitsvertrag in der Aktiengesellschaft, der Sozialfirma <<gadPLUS AG>> macht.

Das Engagement der Stiftung verbunden mit der Zusammenarbeit der BIAS der Sozialhilfe der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zeigt sich auch im folgenden Formular „Zuweisung BIAS“, darunter steht geschrieben „Info: Vor der definitiven Zuteilung in ein Programm, klären wir alle zugewiesenen TN [Teilnehmenden] ab.“

Auch die DOCK Gruppe AG mit ihren aktuell elf Standorten wurde aus einer Stiftung heraus gegründet, der Stiftung für Arbeit St. Gallen. Auch sie erhält die Löhne für das „beeinträchtigte“ Personal aus öffentlicher Hand wie durch Crivelli et al. festgehalten ist (vgl. Crivelli et al. 2012: 13).

# FONDATION **gad** STIFTUNG

Intake BIAS  
Wankdorffeldstrasse 64  
3014 Bern  
Tel. 032 374 47 40  
Fax 032 374 47 90  
intake-bias@gad.ch, www.gad.ch

## ZUWEISUNG BIAS

Info: Vor der definitiven Zuteilung in ein Programm, klären wir alle zugewiesenen TN ab.

### PERSONALIEN TEILNEHMER/IN

Name:	
Vorname:	
Strasse / Nr:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobile:
Geschlecht: W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
Konversationssprache: D <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/>	
AHV-Nr:	Zivilstand:
Nationalität:	
Aufenthaltsbewilligung: C <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> , gültig bis:	
PW-Ausweis: JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:	

### ZUWEISENDE STELLE

Institution:	
Strasse / Nr:	PLZ / Ort:
Kontaktperson:	E-Mail:
Telefon:	Fax:
Angebotstyp, Empfehlung ZuweiserIn:	
Beschäftigungsgrad BG in %, Empfehlung ZuweiserIn:	
<input type="checkbox"/> Berufliche Integration BI	
<input type="checkbox"/> Berufliche Integration mit Perspektive BIP	
<input type="checkbox"/> Berufliche Integration junge Erwachsene BIP-J	
<input type="checkbox"/> Soziale Integration SI	
Gewünschter Programmplatz, Vorschlag ZuweiserIn:	
Gewünschte Programmdauer: 6 Monate <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/>	
Vereinbartes Ziel zwischen ZuweiserIn/TeilnehmerIn:	
Der/die ZuweiserIn bestätigt, dass für den/die TN ein Unfalleinschluss in der Krankenkasse abgeschlossen worden ist.	
Ort, Datum:	Name ZuweiserIn:

Ausgefülltes Formular per E-Mail an: intake-bias@gad.ch

Abb.3

## 5.6 Finanzen

Crivelli et al. schreiben in ihrer Zusammenfassung der Analyse „Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“, dass Gewinne aufgrund der Rechtsform und der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel nicht ausgeschüttet werden dürfen. Nur eine einzige Ausnahme einer Organisation wird genannt, aber nicht namentlich.

Bei neuen Organisationen gehen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsform noch weiter: Jeder erwirtschaftete Gewinn hat zur Folge, dass die anerkannten Beiträge gesenkt werden, und verhindert faktisch jede Form von Überschuss (*zero profit*). Die übrigen 30 Organisationen haben hingegen die Möglichkeit, allfällige Betriebsüberschüsse zu behalten (*non profit*). (ebd.: 6)

Die Vielfalt der Finanzierungsquellen von Sozialfirmen in der Schweiz zeichnet sich zu 57 Prozent durch Einnahmen in Form öffentlicher Beiträge aus und zu 41 Prozent aus Verkäufen von Produkten und Dienstleistungen im privaten Sektor. Nur zwei Prozent machen Spenden und Freiwilligenarbeit aus (vgl. ebd.: 12).

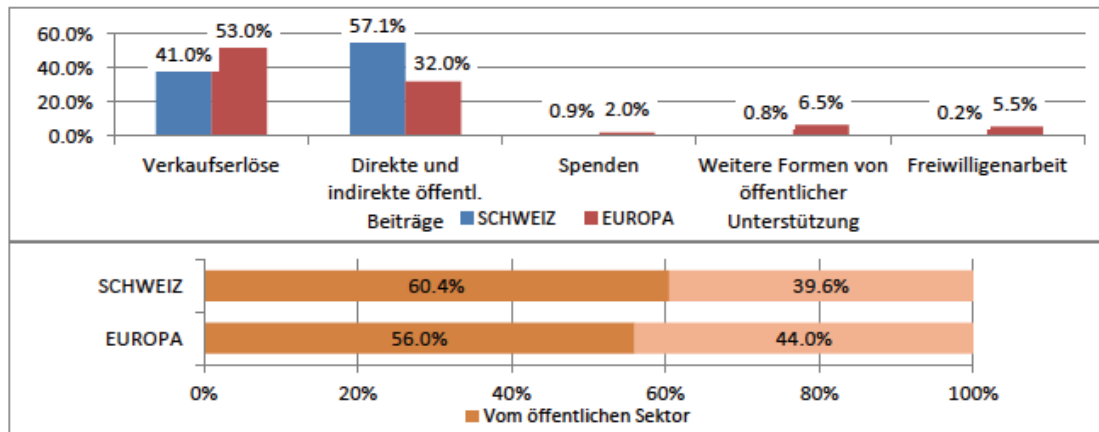
Bei den öffentlichen Beiträgen werden vor allem die Löhne des nicht beeinträchtigten Personals und die Betriebskosten abgedeckt.

Was die Modalitäten der Ausrichtung der öffentlichen Beiträge anbelangt, hat die Beliebtheit des Modells der Defizitdeckung, das in der Regel mit der Integration von Arbeitslosen nach dem AVIG [Arbeitslosenversicherungsgesetz] verbunden ist, deutlich abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die öffentlichen Ausgaben rationeller eingesetzt werden müssen und dem Sozialstaat eine neue, <<unternehmerische>> Ausrichtung gegeben werden soll. Zunehmend Bedeutung (80% der Fälle) erhalten stattdessen Vertragsformen, bei denen vorgängig ein fester Beitrag oder ein Standardtarif pro integrierte Person festgelegt wird. (...) Faktisch hat dies zur Folge, dass die Einrichtungen ein unternehmerisches Risiko übernehmen (...). (ebd.: 13)

Damit wird ein gewisser Anreiz geschaffen, auf wirtschaftliche Effizienz zu achten. Die „Firma *Dock-Gruppe*“ erhält keine Beiträge für die Betreuungskosten, sondern die Gesamtheit der Löhne der zu integrierenden Beschäftigten. In beschränktem Mass besteht diese Möglichkeit auch für andere Organisationen (vgl. ebd.).

Der Selbstfinanzierungsgrad der schweizerischen Sozialfirmen ist mit durchschnittlich 40 Prozent eher bei einem bescheidenen wirtschaftlichen Risiko angesiedelt. Der Grund liegt in der permanenten öffentlichen Teilfinanzierung bei den Gesamteinnahmen. Die Sozialfirmen in Europa erwirtschaften einen höheren Selbstdeckungsgrad (vgl. ebd.: 13f).

Herkunft der finanziellen Mittel in der Schweiz und in Europa



NB: Für die europäischen Daten, Gardin (2006: 115 und 121).

Abb. 4

Bei Firmen, die für Invalide mit Rente Dauerarbeitsplätze haben, liegt der Medianlohn<sup>3</sup> bei Fr. 4 pro Stunde, ist fix und ergänzt die Invalidenrente. Bei Personen mit Arbeitslosenentschädigung besteht kein Arbeitsvertrag, sondern ein Programm zur Integration, das von der ALV getragen wird. Bei Sozialhilfebeziehenden ist die Integration sehr unterschiedlich geregelt. Es kann sich dabei um ein befristetes oder unbefristetes Integrationsprogramm handeln ohne Lohn, dafür laufen weiterhin Zahlungen der Sozialhilfe mit einem zusätzlichen Integrationszuschuss. Es gibt aber auch Integrationsfirmen, die einen Arbeitsvertrag ausstellen und der Lohn wird über die öffentliche Hand finanziert wie bei der gadPLUS AG oder der Dock Gruppe. Es gibt auch Firmen, die mit einem Medianlohn von Fr. 9 pro Stunde auf eigene Rechnung Sozialhilfeberechtigte entschädigen. Die meisten Integrationsfirmen befristen den Vertrag auf 12 Monate, dennoch gibt es auch solche, die unbefristete Arbeitsverträge

<sup>3</sup> Der Median oder Zentralwert ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Der Median einer Auflistung von Zahlenwerten ist derjenige Wert, welcher an der mittleren Stelle steht, wenn man die Werte der Größe nach sortiert. Zum Beispiel für die Werte 4, 1, 37, 2, 1 ist die Zahl 2 der Median, nämlich die mittlere Zahl in 1, 1, 2, 4, 37. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Medianwert>) [20.11.2013].



anbieten. Die welsche Firma OK-Forêt zahlt Fr. 20 pro Stunde für Straftentlassene, die Waldarbeiten machen. Damit ist der Stundenlohn bei einer marktgerechten Entlöhnung angelangt. 40 Prozent der untersuchten Firmen entrichten gar keine Vergütung oder nur einen „subventionierten“ Lohn aus (vgl. ebd.: 9).

Diese Situation weist darauf hin, dass erheblicher Spielraum für Verbesserungen besteht, wenn davon ausgegangen wird, dass der Status von bezahlten Arbeitnehmenden ein wichtiger Aspekt ist, um benachteiligten Personen das Gefühl von Identität und Würde zu vermitteln, das Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist. (ebd.)

### 5.7 Zielsetzung, Tätigkeitsbereich und Grösse

Die Zielsetzung aller befragten Organisationen liegt primär in der sozialen, unterstützenden Funktion. Sie sind in unterschiedlichen Bereichen tätig. Vielfach findet man auch Konkurrenzverbote. Fast ein Drittel der befragten Organisationen sind davon betroffen, im Speziellen diejenigen, welche mit der ALV arbeiten. Sozialhilfebeziehende Integrationsfirmen sind da freier. Grundsätzlich sind deshalb Nischenbereiche, an denen kein traditionelles Marktinteresse besteht, gefragt (vgl. ebd.: 11).

Verteilung der Organisationen nach Wirtschaftssektoren (mehrere Antworten möglich)

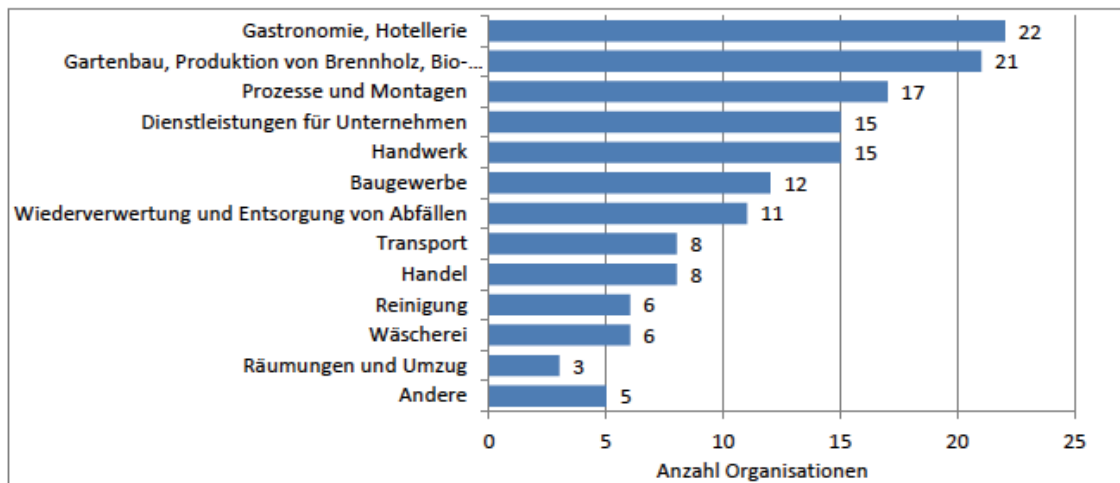


Abb. 5

Die Grösse der untersuchten Sozialfirmen wird mit zehn genannt, die weniger als 35 Plätze anbieten, neun mit 35 bis 100 Plätzen, elf zwischen 100 und 250 Plätzen, zehn mit über 250 Plätzen. Die grösseren Sozialfirmen arbeiten mit Arbeitslosen oder

Invaliden zusammen. Die 40 befragten Einrichtungen beschäftigen insgesamt 8000 benachteiligte Personen, wobei davon 90 Prozent durch die ALV, IV und Sozialhilfe zugewiesen sind. Es finden sich auch Personen, die im Strafvollzug sind oder aus diesem kommen sowie Personen, deren Status des Asylbewerbers oder des Flüchtlings ist und auch Personen ohne besonderen Status (vgl. ebd.: 7). „(...) der Verwaltungsstatus der Begünstigten [ist] weiterhin der wichtigste Faktor, der einer Person Zugang zu einer Integrationsfirma verschafft.“ (ebd.: 7)

## 5.8 Klientel, Betreuungspersonal und Löhne

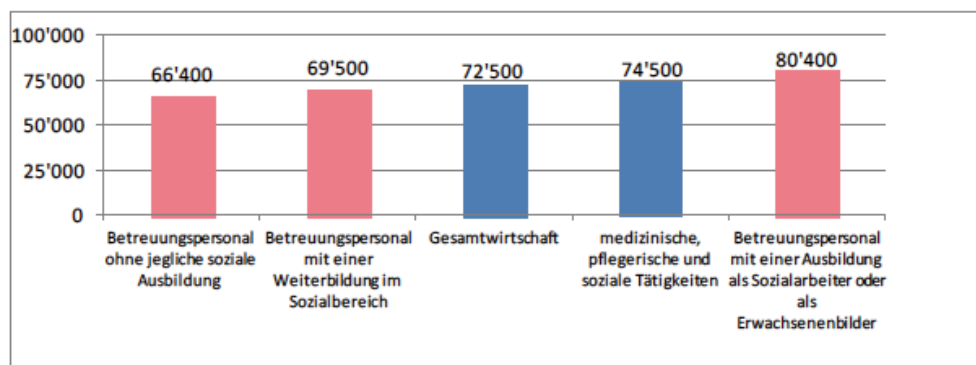
In der Westschweiz ist die Form der „Übergangsfirma“ mehr vertreten als in der Deutschschweiz, wo die Philosophie der dauerhaften Anstellungsverträge im Vordergrund steht, was auch von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Sozialfirmen, ASSOF, angestrebt wurde (vgl. ebd.).

Verteilung der Organisationen nach vorherrschender Integrationsdauer und Klientenkategorie:

Hauptsächliche Klientenkategorie:	DAUERANSTELLUNG		BEFRISTETE ANSTELLUNG	
Invalide	13	86,7%	2	13,3%
Personen mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung	0	0,0%	7	100,0%
Sozialhilfeberechtigte	4	23,5%	13	76,5%
Ehemalige Häftlinge	0	0,0%	1	100,0%
TOTAL	17	42,5%	23	57,5%

Abb. 6

Der Brutto-Jahreslohn des Personals und Vergleich mit den schweizerischen Medianwerten in CHF:



Hinweis: Für die schweizerischen Medianwerte vgl. Bundesamt für Statistik (<http://www.bfs.admin.ch>), Werte 2008.

Abb. 7

Jährliche Bruttovergütung benachteiligtes Personal, Betreuungs- und  
Verwaltungspersonal:

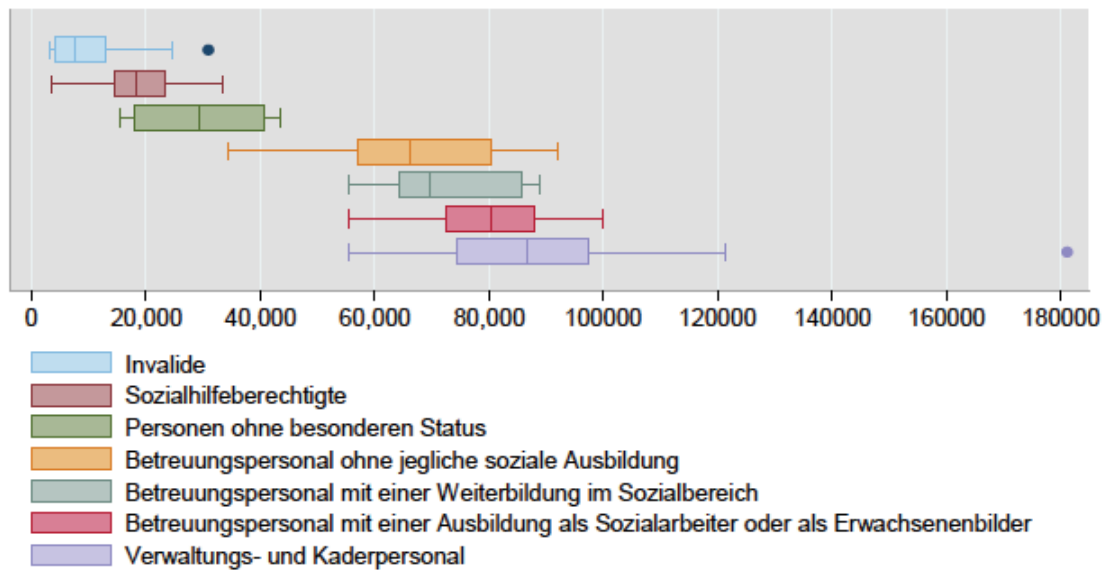


Abb. 8

## 5.9 Führungsstruktur und Selbsteinschätzung

Die Führungsstrukturen eines erheblichen Teils der untersuchten Sozialfirmen sind zu rund 40 Prozent von einer Multistakeholder-Struktur geprägt. Diese besteht aus Experten, Vertretern von Behörden und Non-Profit-Organisationen als einflussreiche Interessensträger ausserhalb der Sozialfirmen. Das steht im Gegensatz zu den europäischen Sozialfirmen, wo mehr interne Vertretungen der durch benachteiligte Personen, Angestellte und Vertreter des privaten Sektors die Führungsstrukturen mitbestimmen. Es zeigt sich, dass von den befragten Einrichtungen nur wenige den benachteiligten Beschäftigten und Angestellten Aufmerksamkeit schenken, wenn es um Beteiligung bei der Leitung der Organisation geht. Nur 10 Prozent der befragten Organisationen gaben an, dass das wichtig wäre. In Europa haben Betroffene und Angestellte mehr Mitspracherecht, wenn es um die Führung der Organisation geht (vgl. ebd.: 15f).

Die insgesamt geringe Beachtung, die dem Einbezug des benachteiligten Personals in die unternehmerischen Entscheidungen geschenkt wird, entspricht der europäischen *Work Integrations Social Enterprise* (Campi, Defourny und Grégoire, 2006: 105). In diesen lassen die zeitliche Befristung der Integrationsleistungen und die sozialen Probleme der integrierten Personen keine eigentliche Mitwirkung der benachteiligten Beschäftigten zu. Allerdings ist zu betonen, dass die geringe Partizipation nicht nur jene Organisationen

kennzeichnet, die eine zeitlich befristete Integration anbieten, sondern in allen Organisationstypen festzustellen ist, die im Rahmen dieser Untersuchung analysiert wurden. (ebd.: 16)

Dennoch betrachten sich fast alle befragten Organisationen als Sozialfirmen. 54 Prozent stehen vollumfänglich dazu und 33 Prozent teilweise. Eine Matrix zur Identität zeigt das nach Inhalt und Prioritäten auf (vgl. ebd.: 6):

Einschätzung der Definition der Sozialfirma durch die Organisation:

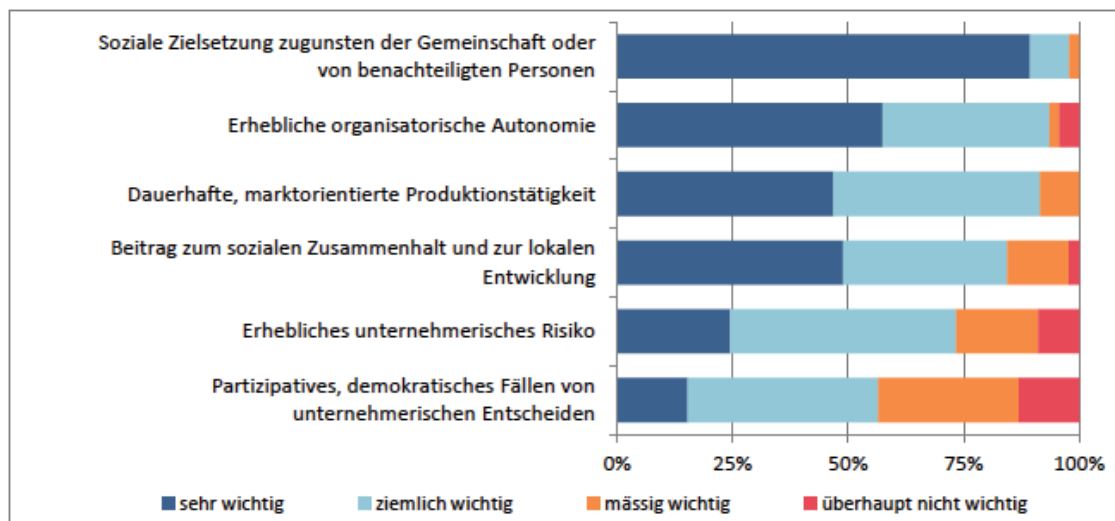


Abb. 9

## 5.10 Prototypen der schweizerischen Sozialfirmen

Die Bestimmung der Prototypen der schweizerischen Sozialfirmen ist derart schwierig aufgrund der Vielfalt, basierend auf Entstehungsgeschichten und Betriebsmodellen, sodass Verallgemeinerungen willkürlich erscheinen würden. Mit Hilfe der Klassifikationskriterien der europäischen *Work Integration Social Enterprises* konnte bei der Analyse der Fragebögen eine Einteilung in vier Prototypen vorgenommen werden (vgl. ebd.: 16).

### 5.10.1 Gruppe 1

Die zahlenmässig grösste Gruppe beschäftigt sich mit der Integration von Invaliden und ist in allen drei Sprachregionen der Schweiz vertreten. Es werden vorwiegend Produkte und Dienstleistungen für den freien Markt hergestellt, bspw. Montagetätigkeiten, Gastronomie, Garten- und Waldarbeiten. Die Grösse der Firmen

reicht von 45 bis 450 Mitarbeitenden. 87 Prozent der Firmen stellen einen unbefristeten Vertrag zur dauerhaften Integration in der Sozialfirma aus. Der Fixlohn ist ergänzend zur IV-Rente und beträgt weniger als Fr. 5 pro Stunde. 4:1 ist der Medianwert von Mitarbeitenden mit einem Diplom in Sozialer Arbeit oder einer Weiterbildung im Sozialbereich. 67 Prozent betrachten sich als Sozialfirma, 27 Prozent teilweise (vgl. ebd: 16f).

### **5.10.2. Gruppe 2**

Die zweite Gruppe findet sich in der lateinischen Schweiz und integriert Arbeitslose, Sozialhilfeberechtigte und Personen im Freiheitsentzug. Die Grösse der Organisationen geht von zwölf bis 500 Plätzen. Initiativen zur Gründung dieser Sozialfirmen kommen vorwiegend von Privaten und der Kirche. Die Anstellungsverträge für die Klientel sind befristet. Löhne werden von der öffentlichen Hand „subventioniert“, das heisst, die Sozialleistungen werden der Sozialfirma ausbezahlt, die diese in Lohn umwandelt. Der Lohn liegt zwischen Fr. 2 und Fr. 21 pro Stunde. Auch hier ist der Medianwert 4:1 des ausgebildeten Personals mit einem Diplom als Sozialarbeiter oder als Erwachsenenbildner. Ein Drittel der Organisationen ist mit einem Konkurrenzverbot belegt. Die Tätigkeiten finden sich vielfach im Bereich des Dienstleistungs- und Umweltsektors. 78 Prozent der Dienstleistungen finden im Interesse der Gemeinschaft statt. Hier betrachten sich 88 Prozent als Sozialfirma (vgl. ebd: 17).

### **5.10.3 Gruppe 3**

Der dritte Typ von Sozialfirma ist auf die befristete Integration benachteiligter Personen ausgerichtet. Die Grösse der Firmen geht hier von 35 bis zu 1000 Plätzen. Arbeitslose, Sozialhilfeberechtigte, Personen im Freiheitsentzug sind das Klientel. In der Regel erhalten diese keine Entlohnung für ihre Tätigkeit. Nur 10 Prozent der befragten Organisationen gaben an, dass sie zwischen Fr. 5 und Fr. 10 pro Stunde entschädigen. Besonders Behörden und Private waren bei der Gründung dieser in der ganzen Schweiz anzutreffenden Form der Sozialfirma beteiligt, die in der Schweiz zügig aufholt in der Zahl (58 Prozent). Hier ist die Zahl der qualifizierten Angestellten mit einem Diplom in Sozialer Arbeit noch geringer, nämlich 17 Prozent. 58 Prozent der Sozialfirmen unterliegen einem Konkurrenzverbot und der Medianwert der Selbstfinanzierung liegt bei 30 Prozent. Arbeitsintegration und andere Leistungen werden angeboten. 82 Prozent der befragten Organisationen identifizieren sich mit

dem Begriff der Sozialfirma, dennoch haben 67 Prozent Mühe damit, sich als Sozialfirma zu bezeichnen (vgl. ebd.: 17f).

#### **5.10.4 Gruppe 4**

Beim vierten Prototyp der Sozialfirma wird auf dauerhafte Integration von Erwerbslosen gesetzt, im Speziellen Sozialhilfebeziehende. Gegründet wurden sie aus der Initiative anderer Non-Profit-Organisationen. Die Grösse der Institutionen liegt bei 7 bis 750 Plätzen für zu integrierende Personen. Rechtsformen der Firmen entsprechen vielfach dem Obligationenrecht. Zahlenmässig ist das Verhältnis 6 zu 1 tief, bezogen auf beeinträchtigtes und nicht beeinträchtigtes Personal, wobei letzteres in der Anzahl tief liegt bezogen auf Ausbildungs-Diplome im Sozial- und Erwachsenenbildungsbereich. Zudem sind Vorbehalte vorhanden, sich als Sozialfirma zu bezeichnen. Das nicht beeinträchtigte Personal erhält branchen- und ortsübliche Entlohnung, hingegen werden Personen mit Beeinträchtigung, einer verminderten Leistungsfähigkeit gegenüber der Firma von der öffentlichen Hand finanziell ausgeglichen (vgl. Blattmann und Merz, 2009) (sic!). Auf 5 Prozent der zu integrierenden leistungsverminderten Personen wird dieses Modell angewandt. Der Medianwert des Lohnes liegt bei Fr. 7 pro Stunde. Neben der Arbeitsintegration werden auch ökologische Leistungen erbracht. Die Firmen müssen sich in der Regel nicht an ein Konkurrenzverbot halten und bringen ihre Produkte und Dienstleistungen auf den ersten Arbeitsmarkt (vgl. ebd.: 18).

#### **5.11 Schlussfolgerungen der Verfasser**

In den Schlussfolgerungen „Denkanstösse für die Entwicklung des Sektors der Sozialfirmen in unserem Land“ schreiben Crivelli et al., dass Sozialfirmen durchschnittlich einen relativ geringen Autonomie-Selbstfinanzierungsgrad haben. Die Ausbreitung von Sozialfirmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird von einigen als unlauterer Wettbewerb gegenüber traditionellen Unternehmen bezeichnet, obwohl rund ein Drittel der Sozialfirmen sich nicht frei entfalten können, aufgrund partieller oder vollständiger Verbote, gewinnorientierte Unternehmen zu konkurrenzieren.

Crivelli et al. empfehlen eine Lockerung dieser Verbote zugunsten der freien Entwicklung der Sozialfirmen. Sie verbinden das aber mit der Bedingung, dass die Querfinanzierung durch Subventionen von Löhnen der Klientel oder Defizitdeckung zur Absicherung des unternehmerischen Risikos aufhört und durch Lohnzahlungen aus der Produktivität der Beschäftigten erfolgt. Damit wird Lohndumping verhindert. So

kann ein *Contracting out*, wie dies in europäischen Ländern der Fall ist, also Verträge mit den Behörden im Interesse der Gemeinschaft Produkte und Dienstleistungen zu erbringen, abgeschlossen werden (vgl. ebd.: 18ff).

Um eine bessere soziale Integration der Klientinnen und Klienten, aber auch eine höhere wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen, erscheint es angebracht, die Zusammensetzung des Personals zu ändern: weg vom klassischen Modell eines „Beschäftigungsprogramms“ hin zu Modellen, in denen die „nicht benachteiligten“ Mitarbeitenden die Mehrheit bilden. Heute liegt das zahlenmässige Verhältnis zwischen benachteiligtem und nicht benachteiligtem Personal im Durchschnitt bei 4:1, während es in den italienischen Sozialgenossenschaften 1:2 beträgt. Allerdings muss sichergestellt werden, dass im Gegenzug für die Übernahme von vermehrter wirtschaftlicher Verantwortung nicht das Konkurrenzverbot gelockert, sondern auch die Möglichkeit geboten wird, die Überschüsse, oder zumindest einen Teil davon, in der Firma zu behalten, um die Flexibilität und Investitionsfähigkeit zu erhöhen. (ebd.: 19)

In der Schweiz hängt die grosse Mehrheit der Initiativen vom spezifischen Verwaltungsstatus der Begünstigten ab und hat mit Arbeitsintegration zu tun. Das betrifft fast ausschliesslich Behinderte, Arbeitslose und Sozialhilfeberechtigte. Diese werden in die Sozialfirma aufgenommen. Flexiblere Formen der Integration und der öffentlichen Finanzierung sind nötig. Von einer „Aufsplitterung“ und „Überwindung“ von Starrheit des bestehenden institutionellen Instrumentariums schreiben Crivelli et al., sodass die wichtigsten Sozialwerke zumindest auf kantonaler Ebene über Schnittstellen verbunden werden können (vgl. ebd.).

Mögliche Leistungen von Sozialfirmen im Bereich der Bildung, Sozialberatung, Hilfe und Pflege zu Hause oder auch Tätigkeiten im Bereich des Umweltschutzes oder der lokalen Entwicklungen in abgelegenen Randregionen wie peripheren Stadtquartieren werden von Crivelli et al. aufgeführt, mit der Begründung, dass hier ein zunehmender Handlungsbedarf zu erwarten ist, was Entwicklungsperspektiven und neue Formen von Sozialfirmen hervorbringen können (vgl. ebd.: 20).

Um soziale Innovation zu fördern, ist es unseres Erachtens wichtig, spezifische Rahmenbedingungen und einen geeigneten Rechtsstatus zu schaffen, der auf die Besonderheiten des Modells der Sozialfirma abgestimmt ist, d.h. die

Verbindung eines wirtschaftlichen Zwecks und einer ausdrücklichen Ausrichtung auf die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Interesse der Gemeinschaft. Bisher ist ein solcher Status weder im Zivilgesetzbuch noch im Obligationenrecht vorgesehen. (...)

Aufgrund der Unzulänglichkeiten des Marktes und der finanziellen Krise des Sozialstaates wird es deshalb notwendig sein, den gemeinnützigen Sektor und insbesondere innovative Formen des sozialen Unternehmertums stärker auszubauen. (...)

In den leitenden Organen der schweizerischen Sozialfirmen sind einige Kategorien von Interessensträgern gegenwärtig untervertreten. Zudem erachtet es nur eine Minderheit der Organisationen als vordringlich, sich an Modellen einer erweiterten und partizipativen Unternehmensführung zu orientieren. (...)

Unseres Erachtens werden auch in der Landschaft der schweizerischen Sozialfirmen künftig demokratischere Formen der Unternehmensführung notwendig sein, die eine Vielzahl von Interessensträgern einbeziehen und die Verfolgung unterschiedlicher (wirtschaftlicher, sozialer und sozialpolitischer) Ziele und Interessen gewährleisten. (ebd.: 20)

## **6. Quintessenz der Zusammenfassung beider Studien**

In den Zusammenfassungen der beiden Studien – „Analyse der Sozialfirmen und der staatlichen Politik in Europa“ sowie „Das Modell der Sozialfirma 'Made in Switzerland' – Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie“ finde ich eine gemeinsame Quintessenz. Es ist viel Potenzial zur Verbesserung und zur Klärung im Bereich der Sozialfirmen und der damit verbundenen Sozialpolitik von Workfare vorhanden. Der Staat muss für sich klären, inwieweit er seine ursprünglichen Verpflichtungen in der Wohlfahrt an die Privatwirtschaft abgeben will. Damit verbunden entstehen viele offene Fragen, insbesondere zur Rechtsform der Sozialfirmen, den gesetzlichen Grundlagen ihres Wirkens und dem Verhältnis von Sozialfirma und Staat. Ein besonderes Augenmerk gilt der Partizipation der Betroffenen an der Führung von Sozialfirmen. Basisdemokratische Mitbestimmungsrechte der Betroffenen fehlen weitgehend. Auch die Initiative der Betroffenen, einen Anstoss von unten zu geben, etwas auf die Beine zu stellen, fehlt vielfach – besonders in der Schweiz. Und die Frage der Konkurrenzierung durch Sozialfirmen im ersten Arbeitsmarkt ist klärungsbedürftig.



## 7. Kritische Stimmen zur Aktivierungspolitik – Rolle der Sozialen Arbeit

Aus all dem geht also hervor, dass der Zwang zur Beschäftigung, zur Aktivierung, zu arbeiten, bedingt durch eine Sozialpolitik mittels Workfare, recht zwiespältig ist. Der Nutzen und der Schaden für die Betroffenen wie auch für die restliche Gesellschaft stellt Fragen. Fragen auch zur Gerechtigkeit. Dahme und Wohlfahrt schreiben dazu:

Das Aktivierungsparadigma – ob nun als Folge der Regulationslogik „Selbststeuerung“ oder „Sozialinvestition“ – generiert eine Reihe von Gerechtigkeitsfragen, vor allem dann, wenn egalitäre Gerechtigkeit überhaupt keine Rolle oder nur eine nachgelagerte Rolle spielen soll. Auch wenn im philosophischen wie im sozialpolitischen Diskurs immer wieder versucht wird die Verteilungsgerechtigkeit als notwendige, wenn auch nicht alleinige Gerechtigkeitsdimension hoch zu halten und zu verteidigen, so heisst das nicht, dass diese Botschaft auch die Politik erreicht. (Dahme/Wohlfahrt o.J.: 13)

Unter Druck und mit Zwang Menschen in „Sozialprogramme“ zu stecken und als Arbeitskräfte zu bezeichnen ist nicht die Lösung eines Problems, das die Gesellschaft angeht. Weder dem Individuum noch der Gesellschaft ist damit gedient. Und die Soziale Arbeit, deren erklärtes Ziel die Inklusion und Teilhabe von Menschen in der Gesellschaft ist, kann das Credo einer „Aktivierung der Betroffenen über alles“ nicht unterstützen, will sie sich selber ernst nehmen.

Zu den „aktivierenden Massnahmen“ stellt das SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft und Arbeit des Bundes in einer „Studie zu den Integrationschancen der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt“ am 12. Oktober 2009 fest:

„Von rund 1'500 Personen, die sich 2005 und 2006 bei der Sozialhilfe angemeldet hatten, fand knapp ein Viertel bis Anfang 2009 wieder eine dauerhafte Erwerbsarbeit (...)“ „Dagegen misslang der Erfolgsnachweis für die aktivierenden Massnahmen in der Sozialhilfe.“ (SECO 2009: o.S.)

Den heimlichen Wandel der „aktivierenden Massnahmen“ durch Workfare erfassen Armenti, Lenardic, Lüscher und Pilotto unter dem Titel „Ein kritischer Blick auf den vermeintlichen Königsweg – Sozialfirmen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit“ in der Fachzeitschrift SozialAktuell der Berufsverbands AvenirSocial so:

Vielmehr findet eine Übertragung der ursprünglichen Idee eines freiwilligen Integrationsmodells für Menschen mit Beeinträchtigung statt, welches im Bereich

der öffentlichen Sozialhilfe deutlich, im Bereich der Invalidenversicherung tendenziell weg vom Modell der Freiwilligkeit, hin zu Zwangsverpflichtungen von Menschen führt. Vor einem theoretischen Hintergrund lassen sich diese Tendenzen als Ausdruck einer sich wandelnden Strategie des Sozialstaates von einer Welfare-Logik zu einer des Workfarekapitalismus deuten.

(Armenti et al. 2010: 28)

Zur „Praxis der Aktivierung“ haben sich auch Peter Schallberger und Bettina Wyer in ihrem gleichnamigen Buch geäußert, in „Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung“. Peter Schallberger ist Soziologe und Professor im Fachbereich Soziale Arbeit an der FHS St. Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Bettina Wyer ist dort Pädagogin und wissenschaftliche Mitarbeiterin. Sie schreiben:

„Das bisweilen vorgebrachte Argument, von Beschäftigungsprogrammen gehe nicht zuletzt eine sozialintegrative Wirkung aus, ist hingegen höchst problematisch. Denn in dem Argument schwingt zum einen die paternalistische<sup>16</sup> Unterstellung mit, dass Personen, die keine Arbeit haben, unbedingt einer beschützenden Intervention seitens des Staates bedürfen, weil sie sonst andernfalls zwangsläufig in einen Strudel der Verwahrlosung, des Alkoholismus und der psychischen Erkrankung hineingeraten würden. Paternalistische Denkmuster bergen die Gefahr, bevormundenden Praktiken Tür und Tor zu öffnen. Zum anderen kann dem Argument die Auffassung zugrunde liegen, dass soziale Integration unter allen Umständen eine Sonderbehandlung jener erforderlich macht, die in die Normalitätsschemata der Gesellschaft nicht hineinpassen oder in ihr eine Randstellung einnehmen. Anstaltsförmig organisiert kann Hilfeleistung leicht in Repression umschlagen.

(Schallberger/Wyer 2010: 189f.)

Diese Anstaltsförmigkeit der Hilfeleistung und die dazugehörige Repression des gesellschaftspolitischen Systems zeigen auch die Autorin und der Autor in ihrem 1999 erschienen Buches „Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe – Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich: Potentiale und Erfahrungen“. Isabelle Bohrer, Studium der Sozialarbeit an der Universität Freiburg (CH), ehemalige Geschäftsführerin von AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit

Schweiz und Isidor Wallimann, Studium in Soziologie und Volkswirtschaftslehre schreiben:

Dieses Buch handelt davon, wie Politik und Gesellschaft Massnahmen entwickeln, um mit der ökonomischen Entwürdigung und Zerstörung von Menschen umzugehen, ohne dabei in die Machtsphäre der kapitalistischen Wirtschaftsordnung einzugreifen, ja sie dabei oft direkt noch zu fördern oder zu stützen. Dies auch im Beispiel vom garantierten Mindesteinkommen zur sozialen Eingliederung in Frankreich. Dargestellt wird hier, wie es in Frankreich zum Revenu Minimum d'Insertion (RMI) gekommen ist, wie dieses garantierte Eingliederungsmindesteinkommen vermittelt und finanziert wird, und welche Erfahrungen damit in Frankreich gemacht wurden. (Bohrer/Wallimann 1999: 9)

Dazu äussert sich auch Clemens Sedmak<sup>17</sup>, Leiter des Zentrums für Ethik und Armutforschung der Universität Salzburg sowie Präsident des ifz-salzburg, internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen, dezidiert für das „gelingende Leben – flourishing life“ und zum krankmachenden System „Gemeinwesen“:

„Gerade weil Arbeitslosigkeit im Zusammenhang mit einem sozialen System gesehen werden muss und nur mit dieser Bezugnahme verständlich gemacht werden kann, muss geprüft werden, ob Arbeitslosigkeit eine Sozialpathologie darstellt. Eine Sozialpathologie kann dabei als Störung des sozialen Zusammenlebens bestimmt werden, die es einzelnen Mitgliedern oder Gruppierungen im Rahmen eines Gemeinwesens systematisch unmöglich macht, ein gelingendes Leben (»flourishing life«) zu führen, bzw. als Störung, die es dem Gemeinwesen als solchem nicht ermöglicht, langfristig zu bestehen. Klarer ausgedrückt: Ein System ist krank, wenn es nicht überlebensfähig ist bzw. es systematisch Mitglieder um die Lebensfähigkeit bringt.“

(Sedmak 2009: 154)

Ein weiterer Beitrag zum System kommt von Christoph Mattes. Er war einmal Banker und ist heute Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz. Armut, Schulden und Budgetberatung sind Schwerpunkte seiner Lehrtätigkeit. Als Herausgeber des Buches „Wege aus der Armut – Strategien der Sozialen Arbeit“ schreibt er in der Einführung:

Der aktivierende Sozialstaat hat ein System der untereinander konkurrierenden Akteure und Institutionen geschaffen. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt noch von Hilfesystemen gesprochen werden kann, oder ob die Bezeichnung Hilfemarkt geeigneter wäre. Das sich immer weitere durchsetzende Dienstleistungsverständnis in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit verlangt nach überprüfbaren und in Geldeinheiten bezifferbaren Erfolgen. Die mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit einhergegangene Wettbewerbsfähigkeit der Hilfeangebote der Sozialen Arbeit stellt diese vor eine gänzlich neue Herausforderung: Sie muss wirtschaftlich und rentabel sein.

Der Versuch, die Ausprägungen des modernen Sozialstaates weiter zu denken endet bei der Vorstellung, dass sich der Wohlfahrtsstaat in nicht mehr all zu langer Zeit soweit zurückgezogen hat, dass er nur noch eine Nachwächterfunktion einnimmt. Er greift nur dann ein, wenn es unbedingt notwendig ist. Er ermöglicht dafür aber so viel Wettbewerb, nach Vorstellungen, die mit den Zielen und Anliegen der Sozialen Arbeit, Armut nachhaltig zu bekämpfen und die Eigenverantwortung der Betroffenen zu stärken, nicht mehr vereinbar ist. (Mattes 2012: 6f)

Die Soziale Arbeit als Profession ist gefordert. Sie wird auf ihr eigenes Verständnis hin geprüft. „Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems?“ lautet der Titel des im Jahr 2012 erschienen Buches. Verschiedene namhafte Autorinnen und Autoren äussern sich in Beiträgen zum Thema. Ueli Mäder, Ordinarius für Soziologie an der Universität Basel, Professor an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz, schreibt unter dem Titel „Soziale Arbeit im Kontext der wirtschaftlichen Definitionsmacht“ (vgl. Mäder 2012: 55-66).

Die Wirtschaft bestimmt die Sozialpolitik stark. Wie geht die Profession der Sozialen Arbeit damit um? Was hat sie für ein Professionsverständnis, wenn es um Sozialpolitik geht? Eine Antwort findet sich bspw. in den Zeilen zum neuen Berufskodex des Berufsverbandes Avenir Social – Soziale Arbeit Schweiz von Beat Schmocker, Mitglied des Vorstands, in der Fachzeitschrift SozialAktuell vom 9. September 2010:

Soziale Arbeit hat nicht nur praktische (und damit zusammenhängend auch kognitive) Probleme zu lösen, sondern auch normative. Es gibt keine Handlungssituationen, in denen nicht Werte eine Rolle spielen. In ihrer Praxis

müssen Professionelle ständig solche Werte erwägen, moralische Urteile fällen und ihr Handeln berufsethisch rechtfertigen. Sie beziehen sich dabei auf normativ-ethische Leitlinien ihrer Profession, die teilweise regional oder gar arbeitsfeldspezifisch ausgearbeitet sind. (Schmocker 2010: 36)

Damit verbunden ist der Aufruf, sich in einer solidarischen Stimme mit den Betroffenen zu wehren gegen eine Sozialpolitik, die dem eigenen Verständnis der Sozialen Arbeit zuwiderläuft. Denn: Sozialarbeitende sind dem Tripelmandat verpflichtet, also der Klientel, dem Staat und dem Kodex ihrer eigenen Profession. In anderen Worten ausgedrückt, Sozialarbeitende haben Rücksicht auf die Bedürfnisse des Individuums zu nehmen, gegenüber dem Rechtssystem und der Sozialpolitik des Staates sowie dem Kodex der Sozialen Arbeit. Wenn sich das widerspricht, können der Berufsverband und sein Kodex hilfreich sein.

## **8. Schlussfolgerungen**

Am Anfang dieser Arbeit habe ich das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) erwähnt, das über sich selber schreibt: „Die Entwicklung des BSV widerspiegelt die Geschichte des Schweizerischen Sozialstaats insgesamt.“ Das BSV hat die Zusammenfassung zweier Studien zu Sozialfirmen auf seine Homepage gestellt, die hier Gegenstand der Literaturrecherche waren. Zusammen mit den anderen Beiträgen wurde es mir so möglich den Zusammenhang einer aktivierenden Sozialpolitik des aktuellen Sozialstaates aufzuzeigen, der Workfare mit Sozialfirmen verbindet.

Früher gab es in Handwerksbetrieben, kleinen Geschäften und staatlichen Betrieben, auch in vielen Grosskonzernen Arbeitsplätze für Menschen, die nicht „top“-effizient arbeiteten. Es war eine Form der Solidarität Menschen gegenüber, die nicht eine „volle Leistung“ erbringen können – was das denn auch immer war – sei es durch mangelnde Qualifikation oder durch anderweitige „Beeinträchtigung“. Für diese Menschen gab es im Betrieb oder beim Staat Nischenarbeitsplätze.

Heute vernichten Computer, Roboter, Maschinen und die Globalisierung Arbeitsplätze. Immer mehr zeigt sich, dass Arbeit für wenig Lohn oder eben gar keine Lohnarbeit mehr die Folge sind. Da liegt es auf der Hand, dass zuerst die Nischenarbeitsplätze verschwinden.

Im Zeitalter neuer ökonomischer Dimensionen geht Lohnarbeit und die damit verbundene Existenzsicherung immer mehr verloren. Wenn Betriebe immer mehr Menschen entlassen müssen oder sogar wollen, dann leiden nicht nur die Verbliebenen, weil sie immer mehr tun müssen, sondern auch die Entlassenen, wenn sie keine Alternativen finden. Vielfach sind diese Menschen folglich auf Dienste der Sozialen Arbeit angewiesen, bspw. Sozialhilfe oder Schulden- und Budgetberatung.

Wenn die zwischenmenschliche Wertschätzung im Arbeitsprozess und der Existenzsicherung des Individuums über Lohnarbeit einer Ausschüttung von Dividenden, also der Befriedigung von Aktionären geopfert wird, das mit Entlassungen einhergeht, dadurch immer mehr Menschen in prekäre Lebensverhältnisse geraten, dann ist der soziale Friede über kurz oder lang in Frage gestellt, den ich zu Beginn meiner Arbeit erwähnte. Auch hier muss die Soziale Arbeit einhaken.

Menschen, die keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden, die ausgesteuert sind, die keine Unterstützung von der IV erhalten und Menschen, die bei der Sozialhilfe sind, die von sich aus freiwillig beschäftigt werden wollen, für die sind Sozialfirmen eine mögliche Chance. Hier werden die sozialen Kontakte und ein gutes Betriebsklima und teils auch die Struktur und der Rhythmus im Alltag von den Betroffenen geschätzt. Dabei ist deren biografische Prägung, ihre Sozialisation, Erziehung und Bildung von wesentlicher Bedeutung, wie ich im persönlichen Kontakt feststellen konnte.

Doch schauen wir über die Landesgrenzen hinaus, so zeigt sich, dass in schweizerischen Sozialfirmen auch Arbeit aus dem Ausland zurückgeholt wird, die wegen billigeren Arbeitskräften zuvor dorthin exportiert wurde. In diesen Billiglohnländern sind die Menschen folglich ohne Arbeit und ohne Lohn ihrer Existenz beraubt. Das unter dem Aspekt der Aktivierung hiesiger Betroffener, Bürgerinnen und Bürger, die beruflich integriert werden sollen, respektive beschäftigt sein müssen, von Staates wegen.

Ein Staat, der es soweit kommen lässt, dass Sozialfirmen Aufgaben übernehmen, die er selber wahrgenommen hatte, ist gefordert, einen neuen Umgang mit der Problematik seiner aktivierenden Sozialpolitik zu finden. Diese steht zusehend im Widerspruch mit Grundrechten aus der Verfassung.

Parallel zur Sozialpolitik von Workfare existieren in der Wirtschaft Exzesse wie der Tagesanzeiger am 15. November 2013 wieder einen aufdeckte; die „Lohnspanne von 1 zu 1812“ für den tiefsten und den höchsten Lohn in einer Firma (vgl. Valda 2013: o.S.). Wenn es beispielsweise möglich ist, eine Grossbank mit den Milliarden von Steuergeldzahlenden zu retten, desgleichen eine Fluggesellschaft, nicht aber die Existenz von Menschen im eigenen Land menschenwürdig zu sichern, sich nicht um den sozialen Frieden für Menschen zu kümmern, dann ist es auch für die an der Zeit zu reagieren, denen das egal ist. Zudem war in den Medien zu vernehmen, dass die Schweiz im Jahr 2012 rund 50'000 neue Millionäre geschaffen hat, wegen dem Handel an der Börse. Dieses gewonnene Geld fehlt anderen!

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden die Menschenrechte, die mit dem Aufbau weiterer Grundrechte für das Individuum im Wohlfahrtsstaat einhergingen. Heute ist deren massiver Abbau festzustellen, der im Zusammenhang mit einer verfehlten Wirtschaftspolitik einhergeht, die die Sozialpolitik von Workfare bestimmt.

Die einflussreichsten Kreise gegen gute Sozialpolitik und damit gegen Möglichkeiten qualitativ fördernder, professioneller Sozialer Arbeit finden sich nachgewiesenermassen in Kreisen der neoliberalen Politik, die sich durch Kosten-Nutzen-Rechnung auszeichnet! Vor der Ökonomisierung des Lebens macht diese Politik nicht halt. Deshalb ist die Soziale Arbeit auch betroffen von einem Wirtschaftssystem, das unendliche Wachstumssteigerung verfolgt. Also bleibt der Sozialen Arbeit nichts anderes übrig, als mit Zahlen und Zusammenhängen aus ihrem Professionsbereich an die Öffentlichkeit zu gelangen. Liefern können diese die Hochschulen für Soziale Arbeit, die dort ausgebildeten Professionellen und ihr Berufsverband Avenir Social.

Nur mit Aufklärung und Lobbyarbeit in der Wirtschaft, der Politik und unter Einbezug der Medien können die Folgen einer aktivierenden Sozialpolitik von Workfare mit den daraus entstehenden Sozialfirmen aufgezeigt werden. Sozialfirmen könnten eine Chance sein, doch nur im Freiwilligenkontext einer Beschäftigung und Aktivierung der Betroffenen.

In der Zeitschrift Soziale Sicherheit, CHSS des BSV schreibt Marcel Paolino, ehemals Leiter berufliche Integration der Invalidenversicherung: „Aus sozialpolitischer Sicht ist es ebenfalls fraglich, ob Sozialfirmen, die im 2. Arbeitsmarkt operieren, wirklich

bezüglich Integrationsarbeiten den gewünschten Erfolg erbringen. Es stellt sich auch die Frage nach dem Unterschied zwischen einem geschützten Arbeitsplatz und einer Sozialfirma.“ (Paolino 2011: 111) Weiter stellt Paolino die pikante Frage: „(...) wenn es die Zuweiser nicht geschafft haben, mit geeigneten Massnahmen Menschen zu integrieren, weshalb soll es die Sozialfirma können?“ (ebd.) „Ohne die Förderung des Potentials und der Kompetenz der betroffenen Menschen verkommt der 2. Arbeitsmarkt, insbesondere die Arbeiten in den Sozialfirmen, zu reiner Zwangsarbeit.“ (ebd.: 112)

Also ist es so bestellt? „Arbeitslosigkeit als Vernichtung von Humankapital und Menschen“ wie Thomas Baumgärtner, Gaudenz Henzi und Isidor Wallimann ihr 1995 von der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel\* herausgegebenes Buch betiteln? (\* Vorgängerinstitution der HSA FHNW)

Fachkreise, insbesondere die Profession der Sozialen Arbeit, sind hier aufgerufen über die Medien die Öffentlichkeit und die Politik zu sensibilisieren, dass Erwerbsarbeit ein Auslaufmodell zur Existenzdeckung ist, dass aber Arbeit wohl viele andere existenziell wichtige Komponenten für das soziale Wesen „Mensch“ abdeckt. Des Lohns beraubt, können die Betroffenen nicht auf Solidarität der Gesellschaft zählen, da diese die Sozialpolitik nicht durchschaut oder durchschauen mag.

Deshalb muss ein Grundeinkommen für die Betroffenen her, für die vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen, als Ergänzung und Alternative zur Sozialfirma. Für die Betroffenen muss eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden, ansonsten Errungenschaften unserer Zivilisation wie die Menschenrechte oder Artikel 12 „Recht auf Hilfe in Notlagen“ und Artikel 41 „Sozialziele“ der Bundesverfassung in Frage gestellt wären. Das Grundeinkommen kann über Abgaben im Börsenhandel und Luxuskonsumsteuern finanziert werden. Diejenigen, die Milliardengewinne einstreichen, durch Geschäfte an der Börse und sich Luxuskonsum gönnen, diese Menschen können sich mit ihren Abgaben an ein Grundeinkommen mit den Menschen solidarisieren, die ihrer Existenz beraubt wurden. Damit würden der zunehmenden Zahl von Menschen, die Not leiden, auf Dienste der Sozialen Arbeit angewiesen sind, Ängste abgebaut, Raum und Zeit gegeben, sich Alternativen zu suchen, ihre Existenz zu verändern, sich weiterzubilden und sich neue Standbeine in der Gesellschaft zu schaffen. Die Soziale Arbeit kann dazu Hand bieten.



## 9. Nachbemerkung:

Da diese Arbeit eine Literaturrecherche ist, sind viele Zitate in ihr enthalten. Es ist eine Gegenüberstellung von Positionen verschiedener Akteure. Deshalb wurden diese auch namentlich und mit Funktion kurz vorgestellt.

## 10. Literatur- und Quellenverzeichnis:

Adam, Stefan M. (2009). Sozialfirmen zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: PANORAMA 6|2009. Heft 6 Fachmedienverbund PANORAMA web - Bildung Beratung Arbeitsmarkt - (Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB in Zusammenarbeit mit SECO. Mit Unterstützung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT <http://www.assof.ch/pages/die-sozialfirma/literatur.php> [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

Armenti, Stefan/Lenardic, Iris/Lüscher, Daniel/Pilotto Maria (2010). Ein kritischer Blick auf den vermeintlichen Königsweg. Sozialfirmen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. In: SozialAktuell. 2010 (5). S. 28.

Avenir Social. (2012) Neuer Berufskodex. (o.S.) <http://www.avenirsocial.ch/de/p42011616.html> [Zugriffsdatum: 16.10.2013].

Blattmann, Lynn/Merz, Daniela (2010). Sozialfirmen. Plädoyer für eine unternehmerische Arbeitsintegration. Zürich: rüffer & rub Sachbuchverlag.

Bohrer, Isabelle/Wallimann, Isidor (1999). Armut: Eingliederung als neue Herausforderung für die Sozialhilfe. Das garantierte Mindesteinkommen (RMI) in Frankreich: Potentiale und Erfahrungen. In: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulen und der Höheren Fachschulen für Soziale Arbeit (SASSA) (Hg.). Soziale Arbeit. Band 21. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.

BSV, Bundesamt für Sozialversicherungen (20.02.2013). Sozialfirmen. URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> [Zugriffsdatum: 18.10.2013].

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modelle der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html>

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI).

[Zugriffsdatum: 18.10.2013].

Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt Norbert (o.J.). Soziale Gerechtigkeit im aktivierenden Sozialstaat. Zur Entwicklung einer dezentralisierten und sozialraumorientierten Sozialpolitik.

URL:

[http://www.fachportal-paedagogik.de/guidebildungsforschung/mlesen\\_e.html?id=37232](http://www.fachportal-paedagogik.de/guidebildungsforschung/mlesen_e.html?id=37232)

[Zugriffsdatum: 18.10.2013].

Hillmann, Karl-Heinz (2007). Wörterbuch der Soziologie. 5. Aufl., Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

[http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte\\_der\\_Sozialversicherung\\_in\\_Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Geschichte_der_Sozialversicherung_in_Deutschland)  
[Zugriffsdatum: 18.10.2013].

[http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche\\_Versicherung\\_%28Schweiz%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzliche_Versicherung_%28Schweiz%29)  
[Zugriffsdatum: 23.10.2013].

<http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung>  
[Zugriffsdatum: 23.10.2013].

<http://www.assof.ch/pages/die-sozialfirma/das-konzept.php>  
[Zugriffsdatum: 23.10.2013].

<http://www.gad.ch/de/content/download>  
[Zugriffsdatum: 01.11.2013].

<http://www.gadplus.ch/de/content/tr%C3%A4gerschaft>  
[Zugriffsdatum: 01.11.2013].

<http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/bundesamt-fuer-sozialversicherungen/>  
[Zugriffsdatum: 23.10.2013].

(<http://switzerland.ashoka.org/social-entrepreneurs-finden-venture-programm>)  
[Zugriffsdatum: 24.10.2013].

<http://switzerland.ashoka.org/unsere-vision>  
[Zugriffsdatum: 24.10.2013].

Huber, Alfred (1988). Staatskunde-Lexikon. 3. Aufl., Luzern: Keller & Co AG, Buchverlag.

Kehrli, Christin (2007). Sozialfirmen in der Schweiz. Merkmale – Nutzen – offene Fragen. Luzern: Caritas-Verlag.

Mäder, Ueli (2012). Soziale Arbeit im Kontext wirtschaftlicher Definitionsmacht. In: Hauptert, Bernhard/Maurer, Susanne/Schilling, Sigrid/Schultheis, Franz (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems? Bern: Peter Lang AG, Internationaler Verlag der Wissenschaften. S. 55-66.

Mattes, Christoph (2010). Einführung. Wege aus der Armut – Strategien der Sozialen Arbeit. In: Mattes, Christoph (Hg.). Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag. S. 5-10.

Nyssens, Marthe/Defourny, Jacques/Gardin, Laurent/Laville, Jean-Louis (März 2012). Analyse der Sozialfirmen und der staatlichen Politik in Europa.

URL: <http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html>  
[Zugriffsdatum: 18.10.2013].

Olk, Thomas (2008). Sozialstaat. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.) (2008). Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Aufl., Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 884.

Paolino, Marcel (2011). Sozialfirmen oder sozialere Unternehmen? In: Soziale Sicherheit CHSS 3/2011. Bern: BSV.  
URL: <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00096/03056/03079/>  
[Zugriffsdatum: 17.11.2013]

SECO, Staatssekretariat für Wirtschaft (2009). Studie zu den Integrationschancen der Sozialhilfebezüger in den Arbeitsmarkt. Bern.  
<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=en&msg-id=29456> [Zugriffsdatum: 13.11.2013]

Sedmak, Clemens (2009). Menschenwürdige Arbeitslosigkeit. »DEFENCY« UND ARBEITSMARKT. In: Autoren | (Hg.) Böhler, Thomas/Neumaier, Otto/Schweiger, Gottfried /Sedmak, Clemens. Menschenwürdiges Arbeiten. Eine Herausforderung für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Schmid, Josef (2011). Wohlfahrtsstaat. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (2011) (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit. 4. Aufl., München: Ernst Reinhard, GmbH & Co KG Verlag. S. 1748f.

Schmocker, Beat (2010). Die Soziale Arbeit Schweiz hat einen neuen Berufskodex. In: Social Aktuell. (9). Bern. S. 36.

Valda, Andreas (2013). Eine Lohnspanne von 1 zu 1812. Erschienen am 15.11.2013/07.50 Uhr. In: <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/wirtschaft/Eine-Lohnspanne-von-1-zu-1812/story/11208812>) [Zugriffsdatum: 04.12.2013].

Wyss, Kurt (2011a). Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. 3. Aufl., Zürich: edition 8.

Wyss, Kurt (2012). Wenn „Integrationsmassnahmen“ der Sozialhilfe ausgrenzen. Zur gesellschaftlichen Doppelfunktion von *Workfare*. In: Hauptert, Bernhard/Maurer, Susanne/Schilling, Sigrid/Schultheis, Franz (Hg.). Soziale Arbeit in Gesellschaft. Teil der Lösung – Teil des Problems? Bern: Peter Lang AG, Internationaler Verlag der Wissenschaften. S. 43-54.

## 11. Abbildungen

Abb. 1  
Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs 1885 bis 1900.  
URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Sozialversicherung> [Zugriffsdatum: 23.10.2013].

Abb. 2  
Art. 4 des Bundesbeschlusses über die Errichtung eines Bundesamtes für Sozialversicherung vom 19. Dezember 1912.  
URL: <http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/bundesamt-fuer-sozialversicherungen/> [Zugriffsdatum: 23.10.2013].

## Abb 3.

Formular der FONDATIONgadSTIFTUNG – Zuweisung BIAS.

URL: <http://www.gad.ch/de/content/download> [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## Abb. 4

Herkunft der finanziellen Mittel in der Schweiz und in Europa.

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 15.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## Abb. 5

Verteilung der Organisationen nach Wirtschaftssektoren (mehrere Antworten möglich).

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 12.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## Abb. 6

Der Brutto-Jahreslohn des Personals und Vergleich mit den schweizerischen Medianwerten in CHF.

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 8.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## Abb. 7

Der Brutto-Jahreslohn des Personals und Vergleich mit den schweizerischen Medianwerten in CHF.

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 10.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI)). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## Abb. 8

Jährliche Bruttovergütung benachteiligtes Personal, Betreuungs- und Verwaltungspersonal.

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 11.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

#### Abb.9

Einschätzung der Definition der Sozialfirma durch die Organisation.

\*Crivelli, Luca/\*\*Bracci, Anna/\*\*Avilés, Gregorio (Februar 2012). Das Modell der Sozialfirma „Made in Switzerland“: Resultate einer landesweit durchgeführten explorativen Studie. Zusammenfassung. DSAS-SUPSI. URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/03195/index.html> (S. 6.)

\* Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität der Italienischen Schweiz.

\*\* Departement für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (DSAS der Fachhochschule der Italienischen Schweiz (SUPSI). [Zugriffsdatum: 04.11.2013].

## 12. Anmerkungen

- 1 Unter Dekommodifizierung versteht man die Abkopplung Sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt, bzw. die Verringerung der Marktabhängigkeit der Anbieter von Arbeit (Selbständige (sic!), Scheinselbständige (sic!), Arbeitnehmer, unentgeltlich Tätige und Sozialleistungsempfänger). (<http://de.wikipedia.org/wiki/Dekommodifizierung>) [17.11.2013].
- 2 Gøsta Esping-Andersen (\* 1947) ist ein dänischer Politikwissenschaftler und Soziologe. Er ist Professor für Soziologie an der Universität Pompeu Fabra in Barcelona. Seine Forschungen und Veröffentlichungen befassen sich vor allem mit dem Wohlfahrtsstaat. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Gøsta\\_Esping-Andersen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gøsta_Esping-Andersen)) [17.11.2013].
- 3 Charles Murray befasst sich in seinen Werken mit verschiedenen soziologischen wie auch politischen Themen. Zum ersten Mal das öffentliche Interesse in den USA erregte er mit seinem Buch *Losing Ground: American Social Policy 1950-1980*, das 1984 veröffentlicht wurde. In ihm setzte er sich kontrovers mit der amerikanischen Sozialpolitik auseinander, mit Hauptaugenmerk auf jene Präsident Johnsons in den 1960er Jahren. Er vertrat die Ansicht, dass die für Hilfsbedürftige angelaufenen nationalen Wohlfahrts- und Sozialprogramme ihr Ziel verfehlten und nicht zur Besserung der Lage der Menschen, sondern eher zu deren Verschlechterung beitrugen. Murray fasste diese Entwicklung in die Formel „Mehr Geld vermehrt Armut“ und plädierte vehement für die Abschaffung der Sozialhilfe. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Charles\\_Murray\\_%28Politikwissenschaftler%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Charles_Murray_%28Politikwissenschaftler%29)) [17.11.2013].
- 4 Thatcherismus ist die Bezeichnung für die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik von Margaret Thatcher, der britischen Premierministerin von 1979-1990 (<http://de.wikipedia.org/wiki/Thatcherismus>) [17.11.2013].
- 5 Der Begriff Reaganomics (Kunstwort, zusammengesetzt aus „Reagan“ und „economics“, engl. für *Wirtschaft*), bezeichnet die Wirtschaftspolitik der USA unter Präsident Ronald Reagan. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Reagonomics>) [17.11.2013].
- 6 Muhammad Yunus (Bengalisch: (...), Muhāmmad Iunus; \*28. Juni 1940 in Chittagong) ist ein bangladeschischer Wirtschaftswissenschaftler. Er ist

- Gründer und ehemaliger Geschäftsführer der Mikrokredite vergebenden Grameen Bank und damit einer der Begründer des Mikrofinanz-Gedankens. 2006 wurde er mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Muhammad\\_Yunus](http://de.wikipedia.org/wiki/Muhammad_Yunus)) [17.11.2013].
- 7 „(...) Das am häufigsten genannte Beispiel für dieses Konzept ist das Unternehmen Grameen Danone, das für die mangelernährte Bevölkerung in Bangladesh besonders nahrhafte Joghurts produziert und vertreibt.“ (Nyssens et al 2012: 2)
- 8 Unter Social Entrepreneurship oder sozialem Unternehmertum bzw. Sozialunternehmertum versteht man eine unternehmerische Tätigkeit, die sich innovativ, pragmatisch und langfristig für einen wesentlichen, positiven Wandel einer Gesellschaft (für sog. metaökonomische Oberziele) einsetzen will. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Social\\_Entrepreneurship](http://de.wikipedia.org/wiki/Social_Entrepreneurship)) [17.11.2013].
- 9 Venture heisst auf Deutsch: Spekulation, Unternehmen, Projekt, Risiko, unternehmerische Vorhaben, Unternehmung, Wagnis. (<http://www.dict.cc/englisch-deutsch/venture.html>) [17.11.2013].
- 10 EMES European Research Network, ist ein Netzwerk von universitären Forschungszentren und einzelnen Forscherinnen und Forschern mit dem Ziel, einen Datenbestand aus theoretischen und empirischen Erkenntnissen über die Sozialwirtschaft, die Solidarwirtschaft und das soziale Unternehmen aufzubauen. Das Netzwerk untersucht den dritten Sektor unter dem Gesichtspunkt der betroffenen Disziplinen und der angewandten Methoden. (<http://www.emes.net>) (vgl. Nyssens et al. 2012: 1)
- 11 Maximilian Carl Emil Weber (\* 21. April 1864 in Erfurt; † 14. Juni 1920 in München) war ein deutscher Soziologe, Jurist, National- und Sozialökonom.[1] Er gilt als einer der Klassiker der Soziologie sowie der gesamten Kultur- und Sozialwissenschaften. Global wird Webers Werk übergreifend von verschiedenen politischen und wissenschaftstheoretischen Lagern anerkannt. Er nahm mit seinen Theorien und Begriffsdefinitionen großen Einfluss auf die sogenannten Speziellen Soziologien, insbesondere auf die Wirtschafts-, die Herrschafts- und die Religionssoziologie. Außerdem ist das Prinzip der Wertneutralität auf ihn zurückzuführen. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Max\\_Weber](http://de.wikipedia.org/wiki/Max_Weber)) [17.11.2013].
- 12 Isomorphie (gr. ἴσος ísos „gleich“ und μορφή morphé „Form“, „Gestalt“) ist ein Begriff der methodischen „Gleichgestaltigkeit“ in den Sozialwissenschaften, der sich auf das interdisziplinäre Vorgehen in verschiedenen Problemaspekten des gesellschaftlichen Zusammenlebens bezieht. Als solche fachbezogenen Gegenstände gelten: Ethnologie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Kulturgeschichte, Politologie, Geschichtswissenschaft und Sprachwissenschaft. Isomorphie wird dann festgestellt, wenn unterschiedliche Gegenstandsbereiche mit gleichen Theorien oder Modellen erforscht werden können. In diesem Falle gleicher struktureller Beziehungen lassen sich die für einen Gegenstand gültigen Gesetzaussagen auf die Aussagen des anderen übertragen. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Isomorphie\\_%28Sozialwissenschaften%29](http://de.wikipedia.org/wiki/Isomorphie_%28Sozialwissenschaften%29)) [17.11.2013].

- 13 Elinor Ostrom (\* 7. August 1933 in Los Angeles als Elinor Claire Awan; † 12. Juni 2012 in Bloomington, Indiana) war eine US-amerikanische Professorin für Politikwissenschaft an der Indiana University in Bloomington. Sie zählt mit ihrem Mann Vincent Ostrom zu den Begründern der Bloomington School. 2009 wurde ihr als erster Frau der von der schwedischen Reichsbank in Erinnerung an Alfred Nobel gestiftete Preis für Wirtschaftswissenschaften zuerkannt, gemeinsam mit Oliver E. Williamson. Ostrom habe gezeigt, „wie gemeinschaftliches Eigentum von Nutzerorganisationen erfolgreich verwaltet werden kann“, heißt es in der Würdigung der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften. ([http://de.wikipedia.org/wiki/Elinor\\_Ostrom](http://de.wikipedia.org/wiki/Elinor_Ostrom))
- 14 Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist eine Internationale Organisation mit 34 Mitgliedstaaten, die sich der Demokratie und Marktwirtschaft verpflichtet fühlen. Die meisten OECD-Mitglieder gehören zu den Ländern mit hohem Pro-Kopf-Einkommen und gelten als entwickelte Länder. (...) Die OECD wurde 1961 als Nachfolgeorganisation der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (englisch Organisation for European Economic Co-operation[1], OEEC) und des Marshallplans zum Wiederaufbau Europas gegründet, die seit dem 16. April 1948 agierten. Das Ziel der OEEC war ein gemeinsames Konzept zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und zur Zusammenarbeit in Europa zu erarbeiten und umzusetzen. (<http://de.wikipedia.org/wiki/OECD>) [17.11.2013].
- 15 Vereinigung der Europäischer Sozialer Firmen, Beschäftigungsinitiativen und sozialer Kooperative, Social Firms Europe – CEFEC  
<http://socialfirmseurope.org/> [17.11.2013].
- 16 Mit Paternalismus (von lat. *pater* = „Vater“) wird eine Herrschaftsordnung beschrieben, die im außerfamiliären Bereich ihre Autorität und Herrschaftslegitimierung auf eine vormundschaftliche Beziehung zwischen Herrscher/Herrschern und beherrschten Personen begründet. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Paternalismus>) [19.11.2013].
- 17 Leiter des Zentrums für Ethik und Armutforschung der Universität Salzburg sowie Präsident des ifz-salzburg, internationales Forschungszentrum für soziale und ethische Fragen. Sedmak ist österreichischer Theologe und Philosophieprofessor am King's College London, Universität London. (vgl. [http://de.wikipedia.org/wiki/Clemens\\_Sedmak](http://de.wikipedia.org/wiki/Clemens_Sedmak)) [19.11.2013]

**Ehrenwörtliche Erklärung:**

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit „Workfare und Sozialfirmen – Eine Literaturrecherche zur Entstehung von Sozialfirmen in der Schweiz“ selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe, dabei verwendete ich nur die angegebenen Quellen.

Binningen, den 20. Dezember 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Römelin', written on a light blue background.

Christian Römelin